

krankungen, Nierenerkrankungen aber auch Fehlbildungen der Extremitäten bzw. Lippen – Kiefer – Gaumenspalten. Kann die Feindiagnostik nicht bei dem behandelnden Gynäkologen durchgeführt werden, überweist dieser an einen Spezialisten mit der notwendigen Zusatzausbildung bzw. den Geräten zur Diagnosestellung.

2.2.2 PRÄNATALDIAGNOSTIK

Die Pränataldiagnostik umfasst spezielle Untersuchungen, die über die regulären, im Mutterpass und in den Mutterschaftsrichtlinien vorgesehenen Vorsorgeuntersuchungen hinausgehen. Mit ihnen wird gezielt nach Hinweisen auf mögliche Chromosomenabweichungen, Fehlbildungen und erblich bedingten Erkrankungen beim Ungeborenen gesucht.

Stellt sich heraus, dass das Ungeborene eine Erkrankung oder Behinderung hat, könnte eine vorgeburtliche Therapie in Frage kommen oder die Geburt in einem spezialisierten Krankenhaus geplant werden. Außerdem können sich werdende Eltern auf die Besonderheiten ihres Kindes vorbereiten und die Zeit nach der Geburt besser planen.

Viele werdende Eltern erhoffen sich von den pränataldiagnostischen Untersuchungen allerdings nur die Beruhigung zu wissen, dass mit ihrem Kind alles in Ordnung ist. Die Testergebnisse der pränataldiagnostischen Untersuchungen sind jedoch häufig nicht eindeutig, so dass sie unter Umständen weitere Untersuchungen nach sich ziehen können. Auch erkennen sie zwar viele Behinderungen und Entwicklungsstörungen, allerdings ist eine Behandlung in der Schwangerschaft nur bei wenigen Krankheiten möglich. Genauso wenig liefern sie Aussagen zu der tatsächlichen Beeinträchtigung. Diese kann erst nach der Geburt festgestellt werden.

Für schwangere Frauen und werdende Väter, die eine vorgeburtliche Diagnostik in Erwägung ziehen, ist es deshalb wichtig, sich über die einzelnen Verfahren zu informieren und mögliche Konsequenzen zu bedenken, bevor sie sich für pränataldiagnostische Untersuchungen entscheiden. Verschiedene Beratungsangebote, wie beispielsweise die Schwangerschaftsberatungsstellen bieten hierzu Informationen und Unterstützung.²

2.3 PSYCHOSOZIALE BERATUNG BEI PRÄNATALDIAGNOSTIK UND VORGEBURTlichen UNTERSUCHUNGEN

Die Psychosoziale Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik unterstützt und begleitet schwangere Frauen auf ihrem Weg und bei der Entscheidung für oder gegen die vorgeburtlichen Untersuchungen. Das Beratungsangebot umfasst:

- *Beratung der Schwangeren, auf Wunsch unter Einbeziehung von Partner und Angehörigen*
- *Informationen über die Möglichkeiten der Pränataldiagnostik*
- *Gespräche über Erwartungen und Wünsche, Befürchtungen und Grenzen*
- *Begleitung in der Wartezeit auf ein Untersuchungsergebnis*
- *Umgang mit Sorgen und Befürchtungen*
- *Hilfe bei der Entscheidungsfindung*
- *Vermittlung zu Ärzten, Kliniken, Hebammen, Frühförderstellen, Selbsthilfegruppen, etc.*
- *Trauerbegleitung*

Alle Schwangerschaftsberatungsstellen des Landkreises Zwickau stehen ihnen hierbei als kompetente Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es eine für die Region zuständige Fachberatungsstelle.³



Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik und vorgeburtlichen Untersuchungen
AWO Vogtland Bereich Reichenbach e. V.
Beratung zu vorgeburtlichen Untersuchungen/ Pränataldiagnostik

Reichenbach
Obere Dunkelgasse 45, 08468 Reichenbach

Telefon: 03765 555057
E-Mail: pruss@awovogtland.de

² Vgl.: <http://www.familienplanung.de/schwangerschaft/praenataldiagnostik/was-ist-praenataldiagnostik/>, 28.10.2013

³ Textbeitrag: Carmen Hofmann, Schwangerenberaterin im Landkreis Zwickau, September 2016



2.4 VERZEICHNIS DER FACHÄRZTE FÜR GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE

VERZEICHNIS DER FACHÄRZTE FÜR GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE			
ORT	FACHARZT	ADRESSE	KONTAKT
Crimmitschau	Dr. med. Karla Karl	Herrengasse 12 08451 Crimmitschau	03762 947377
Crimmitschau	Dr. med. Odette Pieroh	Bahnhofstraße 4a 08451 Crimmitschau	03762 6030
Crimmitschau	Dr. med. Petra Soisson	Bahnhofstraße 4a 08451 Crimmitschau	03762 6030
Crimmitschau	Anka Grundschock	Carthäuserstraße 2 08451 Crimmitschau	03762 41536
Fraureuth	Dr. med. Birgit Dietrich	Werdauer Straße 16 08427 Fraureuth	03761 3648
Glauchau	Antje Hahn	Virchowstraße 18 08371 Glauchau	03763 78367
Glauchau	Dr. med. Angelika Otto	Leipziger Straße 68 08371 Glauchau	03763 2583
Glauchau	Dr. med. Matthias John	Dr.-Dörfel-Straße 1 08371 Glauchau	03763 4893-13
Hohenstein-Ernstthal	Dipl. med. Birgit Hauser	Am Bahnhof 7 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 4122-07
Hohenstein-Ernstthal	Dr. med. Uta Wagner	Herrmannstraße 39 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 7769
Kirchberg	Dr. med. Roberto Kade	Auerbacher Straße 28 08107 Kirchberg	037602 64456
Kirchberg	Dr. med. Klaus Weigel	Auerbacher Straße 28 08107 Kirchberg	037602 64456
Lichtenstein	Dipl. Med. Kathrin Grotz	Glauchauer Straße 37a 09350 Lichtenstein	037204 2233
Lichtenstein	Susann Weber-Scheffler	Innere Zwickauer Straße 10 09350 Lichtenstein	037204 2291
Limbach-Oberfrohna	Dipl. Med. Brigitte Ohme	Weststraße 4-6 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 95219
Limbach-Oberfrohna	Dipl. Med. Jana Schirmer	Ludwig-Richter-Straße 10 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 94134
Meerane	Manuela Fritzsche	Rudolf-Bretscheid-Straße 24 08393 Meerane	03764 4340
Meerane	Nadine Staudte-Roßner	Gerberstraße 16 08393 Meerane	03764 2021
Mülsen	Dr. med. Kathrin Massarczyk	Otto-Boessneck-Straße 1 08132 Mülsen	037601 2685
Oberlungwitz	Dr. med. Thomas Schubert	Poststraße 2a 09353 Oberlungwitz	03723 42968
Oberlungwitz	Dr. med. Kirsten Schubert-Fuchs	Poststraße 2a 09353 Oberlungwitz	03723 42968



VERZEICHNIS DER FACHÄRZTE FÜR GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE

ORT	FACHARZT	ADRESSE	KONTAKT
Reinsdorf	Dipl. med. Simone Bill	Körnerstraße 3 08141 Reinsdorf	0375 296-193
Werdau	Dr. med. Birgit Parthum	August-Bebel-Straße 41 08412 Werdau	03761 5060
Werdau	Dr. med. Mandy Renz	August-Bebel-Straße 41 08412 Werdau	03761 5060
Werdau	Dr. med. Silvia Riedel	Brühl 23/25 08412 Werdau	03761 700620
Zwickau	Dr. med. Sonja Uhlmann	Poetenweg 10 08056 Zwickau	0375 294649
Zwickau	Dr. med. Christoph Heinritz-Bechtel	Schumannstraße 9 08056 Zwickau	0375 295013
Zwickau	Svetla Raeva	Schumannstraße 9 08056 Zwickau	0375 295013
Zwickau	Dr. med. Marita Schraps	Dr.-Friedrichs-Ring 8 08056 Zwickau	0375 30319-10
Zwickau	Dipl. Med. Beate Pech	Moritzstraße 35 08056 Zwickau	0375 3034300
Zwickau	Dr. med. Marianne Leitsmann	Leipziger Straße 90 08058 Zwickau	0375 292266
Zwickau	Dr. med. Anke Panitz	Leipziger Straße 176 08058 Zwickau	0375 214599-51
Zwickau	Dr. med. Ina Lenk	Goethestraße 21 08060 Zwickau	0375 573260
Zwickau	Dr. med. Gero Teichmann Dr. med. Astrid Schlosser	Karl-Keil-Straße 35 08060 Zwickau	0375 512269
Zwickau	Dipl. med. Uwe Schröter	Schuhmannplatz 5 - 7 08056 Zwickau	0375 30355840 mvz-crimmitschau-gynaekologie-zwickau@hbk-zwickau.de
Zwickau	Dipl. Med. Kerstin Seidel	Karl-Keil-Straße 35 08060 Zwickau	0375 5608456
Zwickau	Dr. med. Kerstin Händel Maria Ettl	Marchlewskistraße 2 08062 Zwickau	0375 781163
Zwickau	Dr. med. Constanze Wißen	Cainsdorfer Straße 2 08064 Zwickau	0375 780746
Zwickau	Kirstin Frobél	Scheffelstraße 42 08066 Zwickau	0375 474426
Zwickau	Dipl. Med. Monika Palzer	Scheffelstraße 42 08066 Zwickau	0375 474426
Zwickau	Dr. med. Evelin Lehmann	Carl-Goerdeler-Straße 2a 08066 Zwickau	0375 451477
Zwickau	Antje Philipp	Marienthaler Straße 164b 08060 Zwickau	0375 523807



2.5 HEBAMMENHILFE

Werdende und frischgebackene Eltern haben viele brennende Fragen, mitunter auch nagende Zweifel und alltägliche Probleme, die Schwangerschaft, Geburt und Neugeborene einfach mit sich bringen. Für alle Probleme und Sorgen, die während einer Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett aufkommen, sind Hebammen gute Ansprechpartnerinnen. Denn die gelernten Entbindungshelferinnen begleiten Schwangere nicht nur durch die Wehen und die anstrengende Geburt. Sie stehen den Frauen schon während der Schwangerschaft und auch noch in den ersten Wochen nach der Geburt – dem Wochenbett – zur Seite.

Für diese wichtige Zeit stellen die Hebammen ihr Wissen und Können zur Verfügung. Schon sehr früh in der Schwangerschaft im Rahmen von Beratung, Schwangerenvorsorge und Geburtsvorbereitung kann die Unterstützung der werdenden Eltern durch eine Hebamme erfolgen. Auch wenn das Baby da ist, bieten Hebammen allen Frauen Einzelberatung und Hausbesuche an. Hebammenhilfe kann von jeder schwangeren, gebärenden oder entbundenen Frau in Anspruch genommen werden. Die Kosten übernimmt die Krankenkasse.

Darüber hinaus bieten viele Hebammen verschiedene Kurse an z. B. Geburtsvorbereitungskurse, Schwangerenyoga, Stillberatung, Stillgruppen, Beckenbodentraining, Rückbildungsgymnastik, Babymassage, Babygymnastik, Babyschwimmen, Mutter-Kind-Gruppen, Empfehlungen zur Ernährung im ersten Lebensjahr u. v. m.

2.5.1 HEBAMMENVERZEICHNIS

HEBAMMENVERZEICHNIS			
ORT	HEBAMME	ADRESSE	KONTAKT/INTERNET
Callenberg	Katrin Esche	Am Berg 1 09337 Callenberg	Telefon 03723 682552 info@hebammenpraxis-storchenhof.de www.hebammenpraxis-storchenhof.de
Glauchau	Doreen Kühnert	Marienstraße 46 08371 Glauchau	Telefon 03763 400999 Mobilfunk 01774338240 E-Mail doreenkuehnert@gmx.de www.hebammenpraxis-glauchau.de
Glauchau	Katja Dix	Marienstraße 46 08371 Glauchau	Telefon 03763 400999 E-Mail eurehebamme.katja@t-online.de www.hebammenpraxis-glauchau.de
Glauchau	Franziska Pohlars	Obere Straße 10 08371 Glauchau	Telefon 03763 17215 Mobilfunk 0152 22769870
Glauchau	Theresa Walther		Mobilfunk 0163 7022771
Hohenstein-Ernstthal	Susann Kämpf	Jahnweg 1a 09337 Hohenstein-Ernstthal	Telefon 03723 46139 Mobilfunk 0162 2720763 E-Mail kaema@web.de
Hohenstein-Ernstthal	Michaela Leusche	in der Schwangeren- und Familienberatungsstelle AWO Zwickau e.V. Lungwitzer Straße 39 09337 Hohenstein-Ernstthal	Telefon 03723 680410 Mobilfunk 0173 5644545 www.hebamme-leusche.de
Langenbernsdorf	Jeanette Illgen	Katzendorfer Straße 1b 08428 Langenbernsdorf	Telefon 036608 215940 Mobilfunk 0173 5602553 E-Mail hebamme-j.illgen@freenet.de
Lichtenstein	Romy Leuteritz	Niclaser Straße 1b 09350 Lichtenstein	Telefon 037204 500284 E-Mail drjf.leuteritz@gmx.de



HEBAMMENVERZEICHNIS			
ORT	HEBAMME	ADRESSE	KONTAKT/INTERNET
Lichtentanne	Natalie Dippong	Voigtsgrüner Straße 7 08115 Lichtentanne	Mobilfunk 0151 65170406 E-Mail nataliedippong@aol.com www.hebamme-natalie-dippong.de
Limbach-Oberfrohna	Gundula Lidzba	Gert-Hofmann-Straße 7 09212 Limbach-Oberfrohna	Mobilfunk 0174 1740236
Limbach-Oberfrohna	Elisa Köthe	Chemnitzer Straße 16 09212 Limbach-Oberfrohna	Mobilfunk 0172 9184819 E-Mail info@ hebammenpraxis-bauchzwerge.de www.hebammenpraxis-bauchzwerge.de
Mülsen	Katrin Plath	St. Michelner Nebenstraße 10a 08132 Mülsen	Telefon 037601 57119 Mobilfunk 0160 2078963
Neukirchen	Sandra Janik	Lauterbacher Str. 12 08459 Neukirchen	Telefon 03762 9144830 Mobilfunk 0173 5630102
Reinsdorf	Silke Schmutzler	Mittelstraße 14 08141 Reinsdorf	Telefon 0375 6067213 Mobilfunk 0162 1642877 E-mail schmutzler-silke@t-online.de
Thonhausen	Ulrike Dittmar	Dorfstraße 46 04626 Thonhausen	Mobilfunk 0172 3602470
Teichwolframsdorf	Verena Pätzold	Hauptstraße 58 07987 Teichwolframsdorf	Mobilfunk 0179 1159836 E-Mail mail@verena-die-hebamme.de
Werdau	Annett Wolf	August-Bebel-Straße 43 08412 Werdau	Telefon 03761 887718 Mobilfunk 0172 7022761 E-Mail info@hebamme-annett-wolf.de www.hebamme-annett-wolf.de
Wildenfels	Angela Burchard	Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels	Telefon 037603 58220 Mobilfunk 0172 7831697 E-Mail info@hebamme-schwind.de www.hebamme-schwind.de
Wildenfels	Christiane Hildebrandt	Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels	Telefon 037603 58220 Mobilfunk 0152 33769999 E-Mail info@hebamme-schwind.de www.hebamme-schwind.de
Wildenfels	Iris Weißflog	Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels	Telefon 037603 58220 E-Mail info@hebamme-schwind.de www.hebamme-schwind.de
Wildenfels	Elke Fiedler	Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels	Telefon 037603 58220 Mobilfunk 0172 9724866 E-Mail info@hebamme-schwind.de www.hebamme-schwind.de
Wildenfels	Katrin Schwind	Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels	Telefon 037603 58220 Mobilfunk 0172 3455427 E-Mail info@hebamme-schwind.de www.hebamme-schwind.de
Zwickau	Juliane Ernst	Kolpingstraße 37 08058 Zwickau	Mobilfunk 0176 62048666 E-Mail juliane_ernst@yahoo.de www.hebamme-julianeernst.de





HEBAMMENVERZEICHNIS			
ORT	HEBAMME	ADRESSE	KONTAKT/INTERNET
Zwickau	Ulrike Gebhardt	Bülastraße 50 08060 Zwickau	Telefon 0375 578030 E-Mail gebhardt-zwickau@t-online.de info@storchenservice.de www.storchenservice.de
Zwickau	Susann Heinrich	Franz-Mehring-Straße 44 08058 Zwickau	Telefon 0375 2704736 Mobilfunk 0163 3716145
Zwickau	Julia Knoll	Äußere Zwickauer Straße 15 08058 Zwickau	Mobilfunk 0173 9535865
Zwickau	Kristin Mannes- schmidt	Leipziger Straße 51 08058 Zwickau	Mobilfunk 0172 7933798 E-Mail kmanneschmidt@web.de
Zwickau	Anke Hartung	Karl-Keil-Straße 35 08060 Zwickau	Telefon 0375 296450 Mobilfunk 0171 8493734 E-Mail ankehartung@arcor.de www.ihrehebamme.info
Zwickau	Kerstin Hensel	Innere Zwickauer Straße 112 08064 Zwickau	Telefon 0375 661812 Mobilfunk 0152 26030896 E-Mail kerstin.hensel@strandstoerche.de www.strandstoerche.de
Zwickau	Ulrike Schaar	Innere Zwickauer Straße 112 08064 Zwickau	Telefon 03761 81204 Mobilfunk 0162 9356352 E-Mail ulrike.schaar@strandstoerche.de www.strandstoerche.de
Zwickau	Yvonne Opitz	Innere Zwickauer Straße 112 08064 Zwickau	Telefon 0375 87909853 Mobilfunk 0176 71956252 E-Mail yvonne.opitz@strandstoerche.de www.strandstoerche.de
Remse	Andrea Polers	August-Bebel-Straße 24 08373 Remse	Mobilfunk 0162 2463805 E-mail hebamme.andrea@t-online.de

2.6 PORTRÄT DER GEBURTSKLINIKEN

HEINRICH-BRAUN-KLINIKUM GEMEINNÜTZIGE GMBH

Karl-Keil-Straße 35, 08060 Zwickau

Zentrale 0375 51-0 / E-Mail info@hbk-zwickau.de / Internet www.heinrich-braun-klinikum.de

Wichtige Stationen

Kreißaal (Haus 6, 1. OG)	0375 51-4000
Wochenstation (Haus 6, 1. OG, Station 06-1A)	0375 51-2124

INFORMATIONSVANSTALTUNGEN

Mit Anmeldung:	0375 51-4000
+ Infoabend zum Thema „Geburt“ mit Kreißsaalführung (1. und 3. Dienstag im Monat, 18.00 Uhr, Veranstaltungsraum, Haus 6, EG)	
+ individuelle Kreißsaalführung	
+ individuelles Geburtsplanungsgespräch mit Arzt (Terminabsprache/Überweisung durch Frauenärztin/-arzt erforderlich)	

(KURS-)ANGEBOTE

Mit Anmeldung:

+ Geburtsvorbereitungskurs (Wochenstation)	0375 51-4000
+ Hebammensprechstunde (Wochenstation)	0375 51-4000
+ Akupunktur in der Schwangerschaft (Wochenstation)	0375 51-4000
+ Geschwisterkurs (Wochenstation)	0375 51-2124
+ Großelternkurs (Wochenstation)	0375 51-2124
+ Lasertherapie zur Vermeidung von Wundheilungsstörung und zur Schmerztherapie (Wochenstation)	0375 51-2124
+ Tragetuchkurs (Wochenstation)	0375 51-4000
+ Babyschwimmen (ARC Gesundheitszentrum)	0375 51-552716
+ Babyschwimmen (Johannisbad Zwickau)	0173 3585440
+ Babybrei selbst gemacht (Küchenstudio Akroform, Zwickau)	0375 51-4000

LEISTUNGSSPEKTRUM

- + Betreuung bei Risikoschwangerschaft und -geburt
- + Intensivabteilung für Früh- und Neugeborene (unmittelbar angeschlossen)
- + Betreuung von diabetischen Schwangeren (in Zusammenarbeit mit der Klinik für Innere Medizin II)
- + Möglichkeit der mütterlichen Intensivüberwachung in Risikofällen
- + 24-Stunden-Verfügbarkeit eines Neonatologen und dessen Anwesenheit bei allen Früh- und Risikogeburten sowie operativen Entbindungen
- + individuelle Schmerztherapie mit Anwendung von Akupunktur und homöopathischen Mitteln, Entspannungsbad und Wassergeburt, Hocker-Entbindung sowie alternative Gebärhaltungen
- + familienorientierte Geburtshilfe mit Einbeziehung des Kindesvaters oder einer anderen Vertrauensperson, auch bei Kaiserschnittentbindung, sanfter Kaiserschnitt

DIE WOCHENSTATION

- moderne Patientenzimmer mit eigenem Sanitärbereich, eigener Wickeleinheit, Telefon, W-lan, Fernsehen am Bett, Väter können selbstverständlich mit übernachten, Frühstück- und Abendbüffet, 24-Stunden-Rooming-in

**PLEISSENTALKLINIK WERDAU GMBH**

Ronneburger Straße 106
08412 Werdau

Zentrale 03761 444-0
Internet www.pleissentalklinik.de
Facebook www.fb.me/pleissentalklinik/

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:**TELEFON**

Kreißsaal	03761 444-334
Wochenstation (Station 7)	03761 444-570
Neugeborenenabteilung der Wochenstation	03761 444-330
Still-Hotline	03761 444-330

INFORMATIONSVANSTALTUNGEN**TERMINE UND ANMELDUNG**

Informationsabend zum Thema „Geburt“ mit Führung durch den Kreißsaal, die Wochenstation und die Neugeborenenabteilung

1. Montag im Monat – 19 Uhr
ohne Voranmeldung

KURS- UND GRUPPENANGEBOTE

Geburtsvorbereitung mit Hebamme Jessica	03761 444-334
Geburtsvorbereitende Akkupunktur	03761 444-334
Persönliche Geburtsplanung mit Hebamme und Arzt	03761 444-334 Überweisung durch Gynäkologen erforderlich
Individuelle Kreissaalführungen	03761 444-334
Schwangerenschwimmen	03761 444-334
Geschwisterschule	03761 444-330 nachmittags nach Bedarf
Stillgruppe	03761 444-330
Rückbildungsgymnastik	03761 444-480
Mutter-Kind-Treffen	03761 444-334
Lasertherapie bei Wundheilungsstörung und wunden Brustwarzen	03761 444-330
Säuglings-/Babyschwimmen	03761 444-480

BETREUUNG VON RISIKOSCHWANGERSCHAFTEN UND -GEBURTEN

Betreuung von Geminischwangerschaften

Ultraschalldiagnostik

Dopplerkontrollen

Fachärztliche Geburtsplanung

24 Stunden Verfügbarkeit eines Kinderarztes

24 Stunden Verfügbarkeit eines Anästhesisten

WEITERE LEISTUNGEN:

Individuelle Betreuung in wohlthuender Atmosphäre vorrangig durch eine Hebamme

Natürliche und alternative Geburtsmöglichkeiten wie z.B. Gebärfwanne und Gebärhocker, Geburt in Seitenlage oder Vierfüßlerstand

Vielfältige und individuelle Schmerztherapie mit Anwendung von Akupunktur, Homöopathie, Entspannungs- und Aromatherapie und Tapingtherapie, Periduralanästhesie (auf Wunsch), Wunschmusik im Kreißsaal

Nabelschnurblutentnahme, Auspulsieren der Nabelschnur, Bonding

Äußere Wendung bei Beckenendlage, vaginale Entbindung aus Beckenendlage, ambulante Entbindung

Sanfte Kaiserschnittentbindung in Spinalanästhesie (in Anwesenheit des Partners)

24 Stunden Rooming-in möglich, gemütliche Zweibett- und Familienzimmer

Stillförderung durch Still- und Laktationsberaterinnen (zertifiziert nach IBCLC)

„Storchen-Parkplätze“ unmittelbar am Klinikhaupteingang

RUDOLF VIRCHOW KLINIKUM GLAUCHAU

Virchowstraße 18
08371 Glauchau

Zentrale 03763 43-0
 Fax: 03763 43-2510
 Internet www.klinikum-glauchau.de

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

TELEFON

Geburtensaal	03763 43-1450
Wochenstation	03763 43-1215
Krankentransport	03763 2126

INFORMATIONSPRESENTATION FÜR WERDENDE ELTERN

03763 43-1450

Konferenzraum, Haus 1, 2. OG

Termine entnehmen Sie bitte der Homepage.

GEBURTENSAALBESICHTIGUNG

03763 43-1450

Besichtigungen sind mit unseren Hebammen jederzeit möglich. Bitte rufen Sie vorher an.

KURS- UND GRUPPENANGEBOTE

- Geburtsvorbereitungskurs
- Geschwisterschule
- Schwangerenschwimmen (ohne Anmeldung)
- Babymassage
- Babyschwimmen
- Rückbildungskurs

Anmeldung online unter
www.klinikum-glauchau.de/babykurse

03763 43-1450

PLANUNG DER GEBURT

03763 43-1450

- 4 Wochen vor errechnetem Geburtstermin
- Absprache von Wünschen mit den Hebammen und Ärzten
- Sprechstunde Di. und Do. Vormittag

Überweisung durch Frauenärztin/-arzt und telefonische Terminabsprache erforderlich.

WEITERE LEISTUNGEN

- Natürliche, sanfte Geburtsmethoden
- Kinesiotaping zur Geburtserleichterung
- Familienorientierte Geburt im Kreißaal und Familienzimmer auf der Wochenstation
- Sicherheit für Mütter und Kind durch 24h-Anwesenheit von Gynäkologen, Kinderärzten und Anästhesisten
- Wohlfühlatmosphäre in modernen Räumlichkeiten

**DRK KRANKENHAUS LICHTENSTEIN**

Hartensteiner Straße 42
09350 Lichtenstein

Zentrale
Internet

037204 32-0
www.li.drk-khs.de

WICHTIGE TELEFONNUMMERN**TELEFON**

Kreißsaal

037204 32-4600

Wochenstation

037204 32-3800

INFORMATIONSVORANSTALTUNG FÜR WERDENDE ELTERN MIT FÜHRUNG DURCH DEN KREISSAAL

037204 32-4600

- letzter Donnerstag im Monat, Beginn 18 Uhr und
- am 2. Samstag, Beginn 14 Uhr, Treffpunkt Foyer/Information

individuelle Kreißsaalführung

037204 32-4600

Hebammensprechstunde (für Schwangere u. Wochenbett)

037204 32-4600

KURS- UND GRUPPENANGEBOTE

- geburtsvorbereitende Kurse

037204 32-4600

- „Geschwisterkurs“ mit Hebamme Ute

037204 32-4600

- Babyschwimmen/Babymassage (Physiotherapie)

0375 51-2124

- Babytreffen (alle 2 – 3 Monate nach der Geburt)

037204 32-4600

- Stillsprechstunde mit Frau Dr. Wagner

037204 32-3085 od. -3080

- Stilltreff: 1x monatlich

037204 32-4600

- Tragetuchberatung mit Schwester Jacqueline

037204 32-3800

VORSORGEUNTERSUCHUNGEN/SPRECHSTUNDEN

- Geburtsplanungsgespräch - Vorstellung der Schwangeren im Rahmen der Mutterschaftsrichtlinien ab der 34. Schwangerschaftswoche zur Geburtsplanung und weiteren ambulanten Betreuung über den Entbindungstermin hinaus

037204 32-4600

- Mißbildungsdiagnostik

037204 32-3900

- Chefarztkonsultation auf Wunsch

037204 32-4600

- Akupunktursprechstunde

037204 32-4600

WEITERE LEISTUNGEN

- Gynäkologe, Hebammen, Anästhesist und Kinderarzt 24 Stunden jederzeit vor Ort/im Haus
- Familienzimmer
- Entbindungshocker oder Wassergeburt
- Alternative Geburtserleichterung (u. a. Homöopathie, Akupunktur)
- Verschiedene Verfahren der Schmerzlinderung (PDA)
- Geburtsbegleitung durch persönliche freiberufliche Hebamme auf Wunsch
- Äußere Wendung, Ambulante Entbindung, Beckenendlagen – vaginal
- Sanfter Kaiserschnitt nach Misagy Ladach
- Stillberatung
- Wochenbett- und Rückbildungsgymnastik
- Wochenbettbetreuung zu Hause durch eine unserer Hebammen nach persönlicher Absprache – Information zu den Kolleginnen im Kreißsaal oder auf Station

2.7 MEDIZINISCHE BETREUUNG VON SUCHTBELASTETEN SCHWANGEREN

Gelegentlicher oder regelmäßiger Konsum von Tabak, Alkohol und Drogen in der Schwangerschaft haben Folgen für den Verlauf der Schwangerschaft und das ungeborene Leben! Häufig kommt es zu Frühgeburten, Fehlbildungen und anderen Schädigungen, die das Leben der Kinder prägen können. Neben körperlichen Schädigungen zeigen sich unter anderem auch negative Einflüsse auf das Emotional- und Sozialverhalten des Kindes.

Im Säuglingsalter kann dies durch vermehrtes und langanhaltendes Schreien, abwendenden Blickkontakt, Ess- und Fütterungsstörungen oder niedrigem Körpergewicht zum Ausdruck kommen. Im weiteren Entwicklungsverlauf (Kindes- und Jugendalter) können diese Kinder eine höhere Aggressivität und/oder Teilleistungsstörungen zeigen/entwickeln. Neben den Kindern, die (lebenslang) auf Hilfe angewiesen sind, haben auch suchtbelastete Schwangere bzw. junge Mütter einen höheren Unterstützungsbedarf. Dieser Unterstützungsbedarf resultiert aus der eigenen Sucht, den meist schwierigen sozialen Hintergrund und aus den besonderen Bedürfnissen des Kindes. Eine möglichst frühzeitige Begleitung der suchtbelasteten Schwangeren ist somit für die Schwangerschaft und die Zeit danach wichtig! Daher sollten Schwangere den Sachverhalt, dass sie gelegentlich oder regelmäßig Drogen, Alkohol oder Tabak zu sich nehmen ihrer/ihrer Fachärztin/Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe anvertrauen. Bei einer festgestellten Suchtbelastung kann eine Risikoschwangerschaft vorliegen. Schwangere und ihr werdendes Kind können somit enger medizinisch betreut werden.

Risikoschwangerschaften werden in der Regel durch ihre/-n Gynäkologen/-in und spezialisierte Praxen medizinisch betreut. Eine dieser Praxen befindet sich in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Poliklinik Crimmitschau auf dem Schuhmannplatz 5 – 7 in 08056 Zwickau. Neben einer engmaschig medizinischen Betreuung erhalten suchtbelastete Schwangere eine Beratung zu möglichen Hilfen, wie z. B. durch die Suchtberatungsstelle, Schwangeren(konflikt)beratungsstelle, zu Entzugsmöglichkeiten und zu frühzeitigen Hilfen. Zur weiteren Unterstützung der werdenden Mutter können, ihr Einverständnis vorausgesetzt, weitere Partner hinzugezogen werden. Ziel dabei ist es eine optimale Betreuung und Geburt zu ermöglichen sowie das gesunde Aufwachsen des Kindes in seiner Familie zu sichern. Wenn suchtbelastete Schwangere keine/-en Gynäkologen/-in des Vertrauens haben, kann sich die Schwangere direkt an die Praxis für Gynäkologie und Geburtshilfe der Nebenbetriebsstätte des MVZ Poliklinik Crimmitschau

Wichtig ist, dass die Schwangere krankenversichert ist! Die Chipkarte ist daher zur Sprechstunde mitzubringen.



**HBK – Poliklinik gGmbH,
 MVZ Poliklinik Crimmitschau
 Nebenbetriebsstätte Schuhmannplatz
 Praxis für Gynäkologie und Geburtshilfe
 Schuhmannplatz 5 - 7, 08056 Zwickau**

Telefon: 0375 30355840

E-Mail: mvz-crimmitschau-gynaekologie-zwickau@hbk-zwickau.de

Sprechzeiten:

Mo 8 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Di/Do 8 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Mi/Fr 8 Uhr – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

2.8 VERWAISTE MÜTTER - RÜCKBILDUNG UND TRAUERVERARBEITUNG

Als Ergänzung zu den Beratungsangeboten der DRK Schwangerenberatungsstelle Crimmitschau wird ab 2021 regelmäßig ein Kurs für verwaiste Mütter nach Fehl- oder Totgeburt angeboten. Dieser wird begleitend durch die freiberufliche Hebamme Frau Sandra Janik unterstützt.

Der Kurs richtet sich an Frauen, die ihre Kinder in der Schwangerschaft ab 14. Woche oder kurz nach der Geburt verloren haben. Es handelt sich um eine geschlossene Gruppe von mindestens 3, maximal 6 Frauen.

Das Gruppenangebot soll die Betroffenen ermutigen, widersprüchliche Gefühle zu äußern und neue Kraft zu schöpfen. Innerhalb eines geschützten Rahmens können sich die Betroffenen über ihre schweren Erfahrungen austauschen, einander erzählen, zuhören, weinen sowie nachdenken und sich so aufgehoben und verstanden wissen bei Anderen, die Ähnliches erlebt haben. Weiterhin beinhaltet der Kurs angeleitete sanfte Übungen für Bauch-, Bein-, Gesäß- und Beckenbodenmuskulatur. Ziel dabei ist es, neue Kraft zu schöpfen und somit ein stimmiges Körpergefühl zu erlangen. Dabei stimmt die Hebamme bei Bedarf ihre Übungen auf die Bedürfnisse jeder Einzelnen ab.



Kursbeginn: Mai 2021/ September 2021

Anmeldung unter:

DRK KV Zwickauer Land e.V.

Beratungszentrum Crimmitschau

Zwickauer Straße 51, 08451 Crimmitschau

Telefon: 03762 9454112

E-mail: beratung@drk-zwickauer-land.de

Internet: www.drk-zwickauer-land.de

3

Sorgerecht

3 SORGERECHT

Eltern wollen nur das Beste für Ihr Kind, sie werden es pflegen, behüten und erziehen.

Das Sorgerecht umfasst die Personen- und die Vermögenssorge. Die Personensorge beschreibt insbesondere die Pflicht und das Recht, dass Eltern Ihr minderjähriges Kind pflegen, erziehen, beaufsichtigen und seinen Aufenthalt bestimmen. Die Vermögenssorge schließt alle Maßnahmen ein, die dem Erhalt oder der Vermehrung des Vermögens des Kindes dienen. Die elterliche Sorge umfasst das Kind rechtlich zu vertreten.

3.1 VATERSCHAFTSANERKENNUNG/BEURKUNDUNG VON SORGEERKLÄRUNGEN

Ist die Mutter zur Geburt des Kindes verheiratet, gilt der Ehemann als Vater des Kindes. Das ist auch der Fall, wenn das Kind von einem anderen Mann gezeugt wurde.

Bei nicht miteinander verheirateten Eltern wird erst mit der Feststellung der Vaterschaft und der Zustimmung der Mutter das Kind rechtlich mit dem Vater verwandt. Dies ist wichtig für die finanzielle Absicherung des Kindes, da sich daraus unterhalts-, erb- und rentenrechtliche Ansprüche des Kindes ableiten. Eine Vaterschaftsanerkennung bedarf immer der Zustimmung der Mutter und kann beim Jugendamt, gegenüber einem Notar oder beim Standesamt erklärt werden. Eine persönliche Vorsprache ist hierfür immer erforderlich.

3.2 GEMEINSAME UND ALLEINIGE ELTERLICHE SORGE BEI GETRENNT LEBENDEN ELTERN

Das Gesetz verpflichtet Mutter und Vater, die gemeinsame Sorge in gegenseitigem Einvernehmen zum Wohl des Kindes auszuüben.

Leben Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht nicht mehr zusammen, so müssen sie sich bei Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung, welche das Kind betreffen einvernehmlich einigen. Denn ein Elternteil allein kann nur dann rechtswirksam auftreten, wenn der andere damit einverstanden ist. Zu den Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zählen die Aufenthaltsbestimmung, prinzipielle Erziehungsfragen, die Auswahl einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle oder Schule, der Abbruch oder Wechsel einer gewählten Schulausbildung, der Abschluss eines Ausbildungsvertrages oder die Entscheidung über medizinische Eingriffe, sofern erhebliche Komplikationen oder Nebenwirkungen drohen. Über Angelegenheiten des täglichen Lebens kann hingegen der Elternteil allein entscheiden, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält. Die rechtliche Vertretung des Kindes liegt wiederum bei Mutter und Vater gemeinschaftlich.

Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, kann er all die oben benannten Angelegenheiten für das Kind selbst entscheiden, ohne dies mit dem anderen Elternteil abzustimmen.

Ein gemeinsames Sorgerecht besteht,

- wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes miteinander verheiratet sind;
- wenn die Eltern nach der Geburt einander heiraten;
- wenn nicht miteinander verheiratete Eltern erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen).
- wenn das Familiengericht dem Vater auf Antrag die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge beiden Eltern gemeinsam überträgt, soweit zu erwarten ist, dass dies dem Kindeswohl nicht widerspricht.

Es besteht alleiniges Sorgerecht,

- wenn die Eltern keine Sorgeerklärungen abgeben und nicht mit einander verheiratet sind.
- wenn ein Familiengericht dem Antrag eines Elternteils auf Alleinsorge stattgegeben hat.

Sind Eltern bei der Geburt ihres Kindes nicht miteinander verheiratet, erhält zunächst die Mutter das alleinige Sorgerecht kraft Gesetzes.

Sind sich die Eltern einig, dass sie gemeinsam die elterliche Sorge ausüben wollen, können sie übereinstimmende Sorgeerklärungen abgeben. Die übereinstimmenden Sorgeerklärungen müssen öffentlich durch das Jugendamt oder einen Notar beurkundet werden.



Landkreis Zwickau, Jugendamt
SG Spezieller Sozialdienst
Beistandschaften (Beurkundung von Sorgeerklärungen)
Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 7
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Telefon: 0375 4402-23328
E-Mail: SpezSozialdienst@landkreis-zwickau.de



Verweigert die Mutter ihre Zustimmung zur gemeinsamen Sorge für das minderjährige Kind, obwohl der Vater eine gemeinsame Sorgeberechtigung wünscht, so kann der Vater die Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge bei Familiengericht beantragen.

3.3 MUTTERSCHAFT BEI MINDERJÄHRIGKEIT

Bekommt eine Minderjährige ein Kind, so wird mit der Geburt des Kindes das Jugendamt von Gesetzes wegen der Vormund für das Kind und übt dessen gesetzliche Vertretung aus, wenn es keinen Einzelvormund gibt. Dies gilt zum Schutz des Kindes, da die Mutter bis zu ihrer Volljährigkeit selbst noch unter elterlicher Sorge ihrer Eltern steht.

Der Vormund vertritt dabei das Kind in allen rechtlichen Fragen.

Neben ihm steht allerdings der minderjährigen Mutter die Personensorge zu. Das heißt dass sie trotzdem die Pflicht und auch das Recht hat, ihr Kind zu pflegen, zu erziehen und zu beaufsichtigen.

Sobald die Mutter volljährig wird, endet die Vormundschaft des Jugendamtes oder des Einzelvormundes.

Im Jugendamt ist dafür der Spezielle Sozialdienst, Sachbereich Amtsvormundschaften des Jugendamtes zuständig und berät auch gern in solchen Situationen.



**Landkreis Zwickau, Jugendamt,
SG Spezieller Sozialdienst
Amtsvormundschaften
Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 7
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau**

**Telefon: 0375 4402-23328
E-Mail: SpezSozialdienst@landkreis-zwickau.de**

3.4 STIEFKINDADOPTION

Wird ein Kind aus einer vorherigen Beziehung mit in eine Partnerschaft gebracht, kann der Wunsch entstehen, dieses Kind mit all seinen Rechten und Pflichten anzunehmen. Entscheidend ist dabei das Wohl des Kindes.

Bei der Gründung einer solchen Stieffamilie spielen nicht nur zwischenmenschliche Aspekte eine Rolle, sondern auch rechtliche. So muss der annehmende Partner mit dem leiblichen Elternteil verheiratet oder verpartnert sein, weiterhin muss zwischen dem annehmenden Partnerteil und dem anzunehmenden Kind eine Eltern-Kind-Beziehung gewachsen sein. Ebenfalls müssen die leiblichen Elternteile in die Adoption einwilligen.

Wenn das anzunehmende Kind schon über 14 Jahre alt ist, ist seine Zustimmung ebenfalls erforderlich. Die Zustimmung zu der Stiefkindadoption aller Beteiligten muss notariell beurkundet sein. Die Entscheidung über die Adoption trifft das Familiengericht des Wohnortes.

Im Falle, dass das Gericht nach Würdigung der Stellungnahme des Jugendamtes und nach persönlicher Anhörung der Beteiligten keine Bedenken gegen die Adoption hat, spricht es die Adoption aus. Dadurch erlischt das rechtliche Verwandtschaftsverhältnis zum außenstehenden Elternteil. Das Kind wird dadurch zum gemeinsamen Kind der Eheleute bzw. Lebenspartner.

Beratung und Information werden über die Adoptionsvermittlungsstelle Westsachsen gegeben.



**Landkreis Zwickau, Jugendamt
SG ASD - Sonstigen Hilfen
Adoptionsvermittlungsstelle Westsachsen
Verwaltungszentrum Werdau, Haus A**

Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

**Telefon: 0375 4402-23252
-23251
-23245**

**E-Mail: AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de
Internet: www.landkreis-zwickau.de**

4

Rund ums Geld



4 RUND UMS GELD

Eine Schwangerschaft und die Vorfreude auf ein Baby ist für viele das größte Glück auf der Welt. Dieses kleine Baby stellt jedoch Ihr gesamtes Leben auf den Kopf. Dazu gehört auch, dass sich Ihre finanzielle Situation und ihre Ressourcen verschieben können.

Damit Sie trotzdem Ihre Schwangerschaft genießen können, gibt es sehr viele Unterstützungssysteme. So sind Sie als werdende Mutter in der Schwangerschaft und der ersten Zeit nach der Geburt Ihres Kindes besonders geschützt, auch wenn Sie dadurch Ihrer Erwerbsarbeit oder Ausbildung nicht mehr nachgehen können. Die vielfältigen finanziellen Regelungen und Unterstützungen sollen Ihnen ermöglichen, sich in Ruhe in Ihre Elternrolle einzufinden.

4.1 MUTTERSCHUTZLEISTUNGEN⁴

Der gesetzliche Mutterschutz hat die Aufgabe, die (werdende) Mutter und ihr Kind vor Gefährdungen, Überforderung und Gesundheitsschädigung am Arbeitsplatz, vor finanziellen Einbußen sowie vor dem Verlust des Arbeitsplatzes während der Schwangerschaft und einige Zeit nach der Geburt zu schützen.

4.1.1 MUTTERSCHUTZ

Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) gilt für alle schwangeren Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Das heißt auch für Heimarbeiterinnen, Hausangestellte, geringfügig Beschäftigte und Auszubildende.

Mit Beginn des Jahres 2018 gilt es auch für Frauen in betrieblicher Berufsausbildung und Praktikantinnen im Sinne von § 26 des Berufsbildungsgesetzes, für Frauen mit einer Behinderung, die in einer entsprechenden Werkstatt beschäftigt sind, für Frauen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbstständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind (jedoch ohne Anspruch auf finanzielle Leistungen) und es gilt für Schülerinnen und Studentinnen, soweit die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt oder die Schülerinnen oder Studentinnen im Rahmen der schulischen oder hochschulischen Ausbildung ein verpflichtend vorgegebenes Praktikum ableisten. Die mutterschutzrechtlichen Regelungen gelten auch für Teilnehmerinnen des Bundesfreiwilligendienstes oder für Entwicklungshelferinnen.

Das Mutterschutzgesetz regelt darüber hinaus auch den gesundheitlichen Schutz werdender Mütter vor Gefahren, Überforderung und der Einwirkung von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz.

Damit der Arbeitgeber die Mutterschutzbestimmungen einhalten kann, sollen Frauen dem Unternehmen ihre Schwangerschaft und den mutmaßlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald ihnen diese Tatsachen bekannt sind.

Pflichten der Arbeitgeber

Die Arbeitgeberseite ist verpflichtet, der zuständigen Aufsichtsbehörde (staatliche Arbeitsschutz- oder Gewerbeaufsichtsämter) die Schwangerschaft mitzuteilen. Der Arbeitgeber muss eine werdende oder stillende Mutter während der Schwangerschaft und nach der Entbindung so beschäftigen und ihren Arbeitsplatz einschließlich der Maschinen, Werkzeuge und Geräte so einrichten, dass sie vor Gefahren für Leben und Gesundheit ausreichend geschützt ist.

Die Aufsichtsbehörde klärt im Zweifelsfall, ob der konkrete Arbeitsplatz und die konkreten Arbeitsbedingungen zu einer Gefährdung der werdenden und stillenden Mutter führen können. Frauen und Arbeitgeber können sich bei Unklarheiten und Fragen an die Aufsichtsbehörde wenden.

Mutterschutzfristen (Beschäftigungsverbote)

Schwangere Frauen dürfen in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung nur mit Einwilligung und nach der Entbindung bis zum Ablauf von acht Wochen, bei Früh- und Mehrlingsgeburten bis zum Ablauf von zwölf Wochen gar nicht beschäftigt werden. Bei medizinischen Frühgeburten und bei sonstigen vorzeitigen Entbindungen verlängert sich die Mutterschutzfrist nach der Geburt um die Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Außerhalb der allgemeinen Schutzfristen sieht das Mutterschutzgesetz zum Schutz der werdenden Mutter und ihres Kindes generelle Beschäftigungsverbote (zum Beispiel Akkord-, Fließband-, Mehr-, Sonntags- oder Nacharbeit) und individuelle Beschäftigungsverbote aufgrund eines ärztlichen Attestes vor.

Mit dem 1. Januar 2018 muss der Arbeitgeber, bevor ein betriebliches Beschäftigungsverbot ausgesprochen wird, Maßnahmen ergreifen, um die Weiterbeschäftigung zu ermöglichen. Neben Vorkehrungen zur Umgestaltung der Arbeitsplätze muss auch geprüft werden, ob ein Arbeitsplatzwechsel in Frage kommt.

Um die Frau in dieser Zeit vor finanziellen Nachteilen zu schützen, regelt das Mutterschutzgesetz verschiedene Mutterschaftsleistungen:

- *das Mutterschaftsgeld,*
- *den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld während der Mutterschutzfristen und*
- *das Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten außerhalb der Mutterschutzfristen (so genannter Mutterschutzlohn).*

⁴ Vgl.: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/mutterschaftsleistungen-im-ueberblick/73754>, 14.07.2017 und <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/mutterschutzgesetz/73762>

4.1.2 MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld kann frühestens sieben Wochen vor dem mutmaßlichen Entbindungstermin beantragt werden, da die diesbezügliche ärztliche Bescheinigung frühestens eine Woche vor Beginn der Schutzfrist ausgestellt werden darf.

Mutterschaftsgeld wird von den gesetzlichen Krankenkassen während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung sowie für den Entbindungstag gezahlt. Das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen erhalten nur freiwillig- oder pflichtversicherte Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen, die Anspruch auf Zahlung von Krankengeld haben. Weitere Voraussetzungen für den Erhalt sind:

- *Frauen müssen in einem Arbeits- oder Heimarbeitsverhältnis stehen oder*
- *der Arbeitgeber hat das Beschäftigungsverhältnis während der Schwangerschaft zulässig gekündigt oder*
- *das Arbeitsverhältnis beginnt erst nach dem Anfang der Schutzfrist. Dann entsteht der Anspruch mit Beginn des Arbeitsverhältnisses, wenn die Frau zu diesem Zeitpunkt Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist.*

Die Höhe des Mutterschaftsgeldes richtet sich nach dem um die gesetzlichen Abzüge verminderten durchschnittlichen Arbeitsentgelt der letzten drei vollständig abgerechneten Kalendermonate. Bei einer wöchentlichen Abrechnung handelt es sich um die letzten 13 Wochen vor Beginn der Schutzfrist. Das Mutterschaftsgeld beträgt höchstens 13 Euro für den Kalendertag.

Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind (zum Beispiel privat Krankenversicherte oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversicherte Frauen), erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe von insgesamt höchstens 210 Euro. Zuständig hierfür ist das Bundesversicherungsamt (Mutterschaftsgeldstelle). Informationen und Antragsformulare stehen auf der Internetseite des Bundesversicherungsamts zur Verfügung.

4.1.3 ARBEITGEBERZUSCHUSS ZUM MUTTERSCHAFTSGELD

Zusätzlich zum Mutterschaftsgeld gibt es den Arbeitgeberzuschuss. Übersteigt der durchschnittliche Nettolohn pro Kalendertag den Betrag von 13 Euro - dies entspricht einem monatlichen Nettolohn von 390 Euro - muss der Arbeitgeber die Differenz als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zahlen.

4.1.4 ARBEITSENTGELT BEI BESCHÄFTIGUNGSVERBOTEN (MUTTERSCHUTZLOHN)

Kann eine werdende Mutter wegen eines allgemeinen oder individuellen Beschäftigungsverbotes ganz oder teilweise vor Beginn und nach Ende der Schutzfrist nicht arbeiten, muss sie keine finanziellen Nachteile befürchten. Sie behält mindestens ihren Durchschnittsverdienst (Mutterschutzlohn). Das gilt auch, wenn das Unternehmen sie auf einen anderen zumutbaren Arbeitsplatz versetzt, so dass sie ihre Tätigkeit wechseln muss.

4.1.5 URLAUBSANSPRUCH

Während der Ausfallzeiten wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote (somit auch während der Mutterschutzfristen) entstehen weiterhin Urlaubsansprüche. Eine Kürzung des Erholungsurlaubs wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote ist nicht erlaubt.

4.1.6 KÜNDIGUNGSSCHUTZ

Vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen bis auf wenige Ausnahmen unzulässig.

4.2 BUNDESELTERNGELD UND LANDESERZIEHUNGSGELD

Das Elterngeld und das Landeserziehungsgeld gleichen den Wegfall des Einkommens aus, wenn Eltern wegen der Betreuung Ihrer Kinder keiner Erwerbsarbeit nachkommen. Zuständig für die Ausführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes ist die Elterngeldstelle im Jugendamt des Landkreises Zwickau, die dazu berät.

4.2.1 BUNDESELTERNGELD

Eine wichtige Unterstützung für Familien nach der Geburt eines Kindes ist das Elterngeld. Ab dem 1. Januar 2015 können Eltern zwischen dem Bezug von (Basis-) Elterngeld und Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus wählen oder beides kombinieren und somit ihre Elternzeit flexibel gestalten.

Anspruch auf Elterngeld haben alle Arbeitnehmer, Beamte, Selbständige, Hausfrauen, Eltern, die wegen der Betreuung älterer Kinder nicht gearbeitet haben, Studierende und Auszubildende, die ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und deshalb nicht mehr als 30 Stunden in der Woche arbeiten. Somit gibt dieses flexible Modell den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit, sich ihrem Kind zu widmen und gleichzeitig den Kontakt zum Beruf aufrechtzuerhalten. Neben den leiblichen



Eltern können jedoch auch Adoptiveltern sowie in Ausnahmefällen Verwandte bis dritten Grades (Urgroßeltern, Großeltern, Tanten und Onkel sowie Geschwister) Elterngeld beziehen.

Das Elterngeld fängt den Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes zu 65 bis 100 Prozent auf. Das Basiselterngeld kann allerdings nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bezogen werden.

In der Höhe orientiert sich das Elterngeld am laufenden durchschnittlich monatlich verfügbaren Erwerbseinkommen, welches der betreuende Elternteil im Jahr vor der Geburt erzielt hat. Es beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1800 Euro. Für Familien mit mehreren kleinen Kindern und Familien mit Mehrlingen gibt es Zuschläge. Der Bezug von ElterngeldPlus ist auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus möglich. Dabei können Eltern das ElterngeldPlus doppelt so lange bis maximal zur Hälfte des Elterngeldanspruchs erhalten, der dem Elternteil ohne Einkommen nach der Geburt zustünde. Von diesem Modell profitieren vor allem teilzeitarbeitende Eltern. Der Mindestelterngeldbetrag sowie die Zuschläge für Geschwister und Mehrlinge sind im ElterngeldPlus-Bezug halbiert und werden doppelt so lange gezahlt.⁵

Weitere Informationen zum Elterngeld finden Sie auf den Infoportalen

www.elterngeld-plus.de

www.familienportal.de

4.2.2 LANDESERZIEHUNGSGELD

Nach dem Bundeselterngeld kann das Landeserziehungsgeld gewährt werden, jedoch nur maximal bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes.

Das Landeserziehungsgeld ist einkommensabhängig und wird nur gezahlt, wenn das Kind keine mit staatlichen Mitteln geförderte Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege besucht. Erst ab dem 3. Kind ist das Landeserziehungsgeld einkommensunabhängig.

Beginnt die Inanspruchnahme im zweiten Lebensjahr wird es für das erste Kind fünf Monate, für das zweite Kind sechs Monate und ab dem dritten Kind für sieben Monate gezahlt.

Bei Inanspruchnahme im dritten Lebensjahr wird das Landeserziehungsgeld für das erste und zweite Kind neun Monate und ab dem dritten Kind zwölf Monate gewährt.

4.2.3 BEANTRAGUNG

Anträge für das Elterngeld/Landeserziehungsgeld erhalten Sie in allen Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau, direkt bei der Elterngeldstelle oder über die Homepage des Landkreises Zwickau.

Die Beantragung kann auch Digital über das Portal:

www.elterngeld-plus.de

erfolgen:



Landkreis Zwickau, Jugendamt,

SG Wirtschaftliche Hilfen

Elterngeldstelle

(Bundeselterngeld-/Landeserziehungsgeld)

Verwaltungszentrum Werdau, Haus A

Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

Sekretariat 0375 4402-23411

E-Mail: WirtLeistungen@landkreis-zwickau.de

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Geburtsdatum Ihres Kindes. Sprechzeiten sind Dienstag und Donnerstag.

GELTUNGSBEREICH	TELEFON
1. bis 3. eines Monats	0375 4402-23438
4. bis 10. eines Monats	0375 4402-23443
11. bis 18. eines Monats	0375 4402-23439
19. bis 20. eines Monats	0375 4402-23436
21. bis 28. eines Monats	0375 4402-23440
29. bis 31. eines Monats	0375 4402-23437

4.3 HILFEN FÜR SCHWANGERE/FAMILIEN MIT NIEDRIGEM EINKOMMEN

Vielen Paaren ist die finanzielle Mehrbelastung durch ein Kind bewusst. Trotzdem gibt es immer wieder Schicksalsschläge und Lebensverläufe, wo die eigenen finanziellen Ressourcen kaum bis gar nicht ausreichen. Im Folgenden werden einige Möglichkeiten aufgezeigt, die in solchen Situationen unterstützen.

4.3.1 ARBEITSLOSENGELD I

Arbeitslosengeld I bekommen all diejenigen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen, jedoch in den letzten 2 Jahren vor der Antragstellung in der Summe mindestens 12 Monate in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gestanden haben. Um Arbeitslosengeld I zu beantragen, ist eine persönliche Arbeitslosmeldung erforderlich. Diese muss spätestens am ersten Tag der Arbeitslosigkeit erfolgen.

⁵ Vgl.: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundeselterngeld--und-elterngeldgesetz/73806>, 14.07.2017

ARBEITSLOSENGELD I - TRÄGER: AGENTUR FÜR ARBEIT ZWICKAU		
STANDORT	ADRESSE	TELEFON/INTERNET
Zwickau	Werdauer Str. 18 08056 Zwickau	0800 4555500 www.arbeitsagentur.de
Werdau	Markt 29/31 08412 Werdau	0800 4555500 www.arbeitsagentur.de
Hohenstein-Ernstthal	Schillerstraße 5b 09337 Hohenstein-Ernstthal	0800 4555500 www.arbeitsagentur.de
Glauchau	Markt 1 08371 Glauchau	0800 4555500 www.arbeitsagentur.de
Postanschrift	Agentur für Arbeit Zwickau 08037 Zwickau	

4.3.2 ARBEITSLOSENGELD II

Hat man keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I oder ist dieser voraussichtlich nicht ausreichend, kann zusätzlich Arbeitslosengeld II (ALG II) beantragt werden.

Anspruch auf ALG II haben alle erwerbsfähigen, hilfebedürftigen Personen im Alter zwischen 15 und 67 Jahren und deren hilfebedürftigen Angehörigen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben und sich in Deutschland aufhalten. Arbeitslosengeld II kann auch dann erhalten werden, wenn eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, der erzielte Verdienst aber nicht ausreicht, um den eigenen Lebensunterhalt und den der Familie sicherzustellen.

Das Jobcenter kann weiterhin durch Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, wie z. B. Arbeitsberatung und -vermittlung oder die Förderung der beruflichen Weiterbildung und durch Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung – Kostenpauschale für Ernährung, Kleidung und Bedürfnisse des täglichen Bedarfs; Kosten für Unterkunft und Heizung) unterstützen.

4.3.3 SOZIALGELD

Personen, die nicht erwerbsfähig, aber leistungsberechtigt sind, können Sozialgeld erhalten. Das Sozialgeld muss bei den zuständigen Stellen beantragt werden. Anträge erhalten Sie in den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau oder zum Download unter:

www.landkreis-zwickau.de

Navigation: Startseite

↳ Service

↳ Formulare und Informationen

↳ Anträge und Formulare

↳ Soziales

SOZIALGELD		
TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/MAIL
Jobcenter Zwickau	Horchstraße 14 08058 Zwickau	0375 6060-0
Landkreis Zwickau, Sozialamt	Werdauer Straße 62 Haus 1 08056 Zwickau	0375 4402-22110 sozialamt@landkreis-zwickau.de



4.3.4 FAHRPLAN FÜR SCHWANGERE IM ALG II - BEZUG

CHECKLISTE			
WANN?	WAS?	WO?	ERLEDIGT
Feststellung der Schwangerschaft	Vorlage Mutterpass	Jobcenter Zwickau	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Mehrbedarf Schwangerschaft	Jobcenter Zwickau	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Erstausrüstung Schwangeren- und Babybekleidung, Babyerstausrüstungsgegenstände	Jobcenter Zwickau	<input type="checkbox"/>
innerhalb der Schwangerschaft	Beantragung aufstockender Beihilfe für Babyerstausrüstung mit Vorlage Bescheid Erstausrüstungsantrag vom zuständigen Jobcenter	Schwangerschaftsberatungsstellen	<input type="checkbox"/>
	Beantragung vorgeburtlicher Vaterschaftsanerkennung	Landkreis Zwickau Jugendamt Werdauer Straße 62, Haus 7	<input type="checkbox"/>
	Vorlage des Bescheides zur vorgeburtlichen Vaterschaftsanerkennung	Jobcenter Zwickau über die Eingangszone an Team Unterhalt	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Haushaltshilfe	Krankenkasse unter Vorlage ärztlicher Bescheinigung zur Notwendigkeit	<input type="checkbox"/>
	Mitteilung fehlender Zahlung Unterhalt bei getrennt lebenden Paaren	Jobcenter Zwickau Dienststellen in Wohnortnähe über Eingangszone an Team Unterhalt	<input type="checkbox"/>
	Mitteilung fehlender Zahlung Scheidungs- bzw. Ehegattenunterhalt bei geschiedenen Paaren	Jobcenter Zwickau Eingangszone an Team Unterhalt	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Unterhaltsvorschuss für das Kind, wenn keine Unterhaltszahlung durch die Mutter oder den Vater erfolgt	Landkreis Zwickau Jugendamt Werdauer Straße 62, Haus 7	<input type="checkbox"/>
	bei Einkommen Beantragung Entlastungsbetrag auf Steuerkarte	Wohnortzuständiges Finanzamt	<input type="checkbox"/>
	Informationen/Betreuung bei Bedarf	Wohlfahrtsverbände u. a. Schwangerschaftsberatungsstellen, Aufsuchende Familienbegleitung	<input type="checkbox"/>
ca. 7 Wochen vor dem Entbindungstermin	nach ärztlicher Feststellung Meldung Mutterschutzbeginn und Mitteilung der geplanten Dauer der Erziehungszeit	Jobcenter Zwickau	<input type="checkbox"/>



WANN?	WAS?	WO?	ERLEDIGT
Geburt	Meldung und Beantragung Geburtsurkunde	in der Geburtsklinik bzw. zuständiges Standesamt	<input type="checkbox"/>
	Vorlage Geburtsurkunde	Jobcenter Zwickau	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Leistungsbezug ALG II für das Kind und ggf. Mehrbedarf Alleinerziehend	Jobcenter Zwickau	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Kindergeld	Familienkasse der Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Elterngeld danach	Bürgerservicestellen oder Jugendamt des Landkreises Zwickau	<input type="checkbox"/>
	Vaterschaftsklärung oder -anerkennung	Landkreis Zwickau Jugendamt Werdauer Str. 62, Haus 7	<input type="checkbox"/>
	Vorlage Vaterschaftsanerkennungsurkunde	Jobcenter Zwickau Eingangszone an Team Unterhalt	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Betreuungs- und Kindesunterhalt bei Alleinerziehenden, nicht verheirateten Müttern und Vätern und getrennt lebenden Paaren	Antrag im Jugendamt Speziellen Sozialdienst Beistandschaften	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Unterhalt wegen getrennt voneinander lebend bzw. Ehescheidung	Antrag im Jugendamt Speziellen Sozialdienst Beistandschaften	<input type="checkbox"/>
	Mitteilung fehlender Zahlungen Betreuungsunterhalt für nicht verheiratete Mütter und Väter	Jobcenter Zwickau Eingangszone an Team Unterhalt	<input type="checkbox"/>
	Mitteilung wegen fehlender Zahlung des Unterhalts bei getrennt voneinander lebenden Eltern/Partnern	Jobcenter Zwickau Dienststellen in Wohnortnähe über Eingangszone an Team Unterhalt	<input type="checkbox"/>
	Mitteilung wegen fehlender Zahlung des Scheidungs- bzw. Ehegattenunterhalts bei geschiedenen Paaren	Jobcenter Zwickau Eingangszone an Team Unterhalt	<input type="checkbox"/>
	Beantragung von Unterhaltsvorschuss für das Kind, wenn keine Unterhaltszahlung durch die Mutter oder den Vater erfolgt	Landkreis Zwickau Jugendamt Werdauer Straße 62, Haus 7	<input type="checkbox"/>
bei Einkommen Beantragung Entlastungsbetrag auf Steuerkarte	Wohnortzuständiges Finanzamt	<input type="checkbox"/>	





WANN?	WAS?	WO?	ERLEDIGT
3/4 Jahr vor Ende der Elternzeit	Anmeldung für einen Kinderbetreuungsplatz	Städte und Gemeinden	<input type="checkbox"/>
1/4 Jahr vor Ende der Elternzeit	Bewerbungsunterlagen erstellen	Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Zwickau, Pölbitzer Str. 9a	<input type="checkbox"/>
	Bewerbungstraining	Jobcenter Zwickau zuständige/r Arbeitsvermittler/-in	<input type="checkbox"/>
	Arbeitsplatzsuche	Selbstinformationsservice der Agentur für Arbeit, Internet, Presse, Funk, Privatkontakte, zuständige/r Arbeitsvermittler/-in	<input type="checkbox"/>
	bei Vorlage des Betreuungsvertrages der Kindereinrichtung Beantragung einer Ermäßigung für die Kinderbetreuungskosten	Antragstellung und Abgabe in den Bürgerservicestellen des Landkreises oder unter www.landkreis-zwickau.de	<input type="checkbox"/>

4.3.5 KINDERZUSCHLAG

„Den Kinderzuschlag (KiZ) bekommen Eltern, die genug für sich selbst verdienen, aber nicht für den gesamten Bedarf der Familie aufkommen können. Das gilt für Alleinerziehende genauso wie für Eltern, die ihre Kinder gemeinsam erziehen. Der KiZ soll Familien helfen, die notwendigen Ausgaben für ihr Kind abzudecken – zusammen mit dem Kindergeld und gegebenenfalls dem Wohngeld. Der KiZ wird zusätzlich zum Kindergeld gezahlt, wirkt also wie ein Zuschlag zum Kindergeld für Familien mit kleinen Einkommen. Dadurch kann vermieden werden, dass die Familie SGB II-Leistungen beziehen muss.⁶

Der KiZ steht Eltern zu, ...

- sie erhalten Kindergeld (oder vergleichbare Leistungen)
- ihr Kind lebt in ihrem Haushalt, unter 25 Jahre, nicht verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Bruttoeinkommen: mindestens 900 € bei Paaren mindestens 600 € bei Alleinerziehenden
- der Verdienst eine bestimmte Höchstgrenze nicht überschreitet (wird individuell ermittelt)
- sie nicht im ALG II - Bezug stehen oder um diesen zu vermeiden



Familienkasse Plauen
Hegelstraße 64a
08527 Plauen

Telefon: 0800 45555-30

E-Mail: Familienkasse-Sachsen@arbeitsagentur.de

4.3.6 WOHNUNGELD

Ein Anspruch auf Wohngeld ist immer abhängig von der monatlichen Miete oder (Haus-)Belastung, der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und dem monatlichen Gesamteinkommen. Wenn das Einkommen bzw. Vermögen dafür nicht ausreichen, kann Wohngeld beantragt werden.

Die Städte Glauchau, Limbach-Oberfrohna (auch für die Gemeinde Niederfrohna), Werdau und Zwickau verfügen über eigene Wohngeldbehörden. Die Beantragung des Wohngeldes erfolgt hier direkt bei der jeweiligen Stadtverwaltung. Für alle anderen Städte und Gemeinden im Landkreis Zwickau ist die Wohngeldbehörde (Sozialamt) des Landratsamtes Zwickau zuständig.

⁶ Textbeitrag: <http://www.arbeitsagentur.de>, 21.06.2011, aktualisiert am 14.07.2017

Anträge erhalten Sie bei Ihrer jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder über die Bürgerservicestellen des Landratsamtes. Zur Entgegennahme und Weiterleitung der Anträge sind alle Städte und Gemeinden im Landkreis verpflichtet.

Die Anträge der Wohngeldbehörde des Landratsamtes Zwickau können aber auch über die Internetseiten des Landratsamtes Zwickau online ausgefüllt bzw. ausgedruckt und per Hand ausgefüllt werden.

WOHNGELD		
TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Stadt Glauchau	Bürgerbüro Markt 1, 08371 Glauchau	03763 65-145 buergerbuero@glauchau.de
Stadt Limbach-Oberfrohna	Bürgerbüro Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 78-101 buergerbuero@limbach-oberfrohna.de
Stadt Werdau	FB 4 - Bildung/Zentrale Steuerung - Fachdienst Soziales/Wohngeld Markt 8-10, 08412 Werdau	03761 594-264
Landkreis Zwickau, Sozialamt	Werdauer Straße 62, Haus 1, 08056 Zwickau	0375 4402-22251
Stadt Zwickau	Amt für Familie, Schule und Soziales Wohngeldbehörde Werdauer Straße 62, Haus 4, 08056 Zwickau	0375 83-4090

4.4 FAMILIEN IN NOT – LEISTUNGEN DER STIFTUNG „HILFE FÜR FAMILIEN, MUTTER UND KIND

Durch unerwartete Schicksalsschläge, schwerwiegende Lebensereignisse oder durch die Verkettung unglücklicher Umstände können Familien und werdende Eltern unverschuldet in finanzielle Notsituationen geraten. Solche Situationen werden durch staatliche Regelleistungen nicht optimal abgedeckt.

Die Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ hilft bei schwerwiegenden Ereignissen, wenn alle gesetzlichen und privaten Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind und bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

Antragsberechtigt sind Schwangere und Familien bzw. Alleinerziehende, mit mindestens einem Kind oder behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen, die ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Die Unterstützung erfolgt durch zweckgebundene finanzielle Hilfen für notwendige Ausgaben und Anschaffungen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft, Geburt, Pflege und Erziehung eines Kindes stehen. Dies gilt bei Schwangeren in Not insbesondere für die Erstausrüstung des Kindes also zum Beispiel für Kleidung und erforderliches kindgerechtes Mobiliar.

Die Hilfen der Stiftung werden individuell als Schenkung oder als zinsloses Darlehen vergeben. Bei Mehrlingsgeburten ab Drillinge kann eine einmalige Unterstützung gezahlt werden.

Die Anträge liegen ausschließlich in den Schwangerschaftsberatungsstellen vor. Die Antragstellung für Schwangere in Not muss in der Beratungsstelle bis Ende der 20. Schwangerschaftswoche erfolgen. Die Kontaktaufnahme zu einer Schwangerschaftsberatungsstelle sollte daher rechtzeitig erfolgen.

Eine Übersicht der regionalen Schwangerschaftsberatungsstellen finden Sie im Punkt 5.1 „Schwangerschafts(konflikt)beratung“.⁷



**Familie in Not - Leistungen der Stiftung
„Hilfe für Familien, Mutter und Kind“
des Freistaates Sachsen
Reichsstraße 3, 09112 Chemnitz**

Telefon:

Schwangere in Not: 0371 577-372

Familien in Not: 0371 577-372

E-Mail: kontakt@familienstaerken.de

**Internet: www.familie.sachsen.de/
muki-stiftung.html
www.familienstaerken.de**

⁷ Vgl.: <http://www.familie.sachsen.de/7450.html>, 14.07.2017



4.5 KINDERGELD

Kindergeld erhalten alle Eltern für ihre Kinder bis zum 18. gegebenenfalls bis zum 25. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Die Höhe des Kindergeldes beträgt für die ersten zwei Kinder monatlich 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind monatlich 250 Euro.

Es kann auch rückwirkend beantragt werden. Erst vier Jahre nach der Entstehung des Anspruchs (Geburt des Kindes) endet diese Möglichkeit.⁸

Weitere Informationen zum Kindergeld sind unter folgenden Link zu finden:

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/infos-rund-um-kindergeld-und-kinderzuschlag



Familienkasse Plauen

Hegelstraße 64a, 08527 Plauen

Telefon: 0800 45555-30

E-Mail: Familienkasse-Sachsen@arbeitsagentur.de

4.6 UNTERSTÜTZUNG BEI AUSBILDUNGS- UNTERBRECHUNG WEGEN SCHWANGERSCHAFT UND KINDERERZIEHUNG

Befinden sich werdende Eltern noch in Ausbildung, so stehen diesen auch finanzielle Hilfen zu, wenn sie ihre Ausbildung wegen einer Schwangerschaft oder der Kindererziehung unterbrechen.

4.6.1 BAFÖG – SCHWANGERSCHAFT UND KINDERERZIEHUNG

Schwangere Frauen, die einer Ausbildung nachgehen werden auch dann weiterhin gefördert, wenn sie durch die Schwangerschaft gehindert sind, ihrer Ausbildung nachzugehen. Dies gilt allerdings bei einer schwangerschaftsbedingten Ausbildungsunterbrechung nur solange das Ende des dritten Kalendermonats nicht überschritten wird. Der Monat, in den der Beginn der Unterbrechung fällt, zählt dabei nicht mit.

Wird die Ausbildung über den oben genannten Zeitraum hinaus unterbrochen, wird die Förderung eingestellt. Nach dem Ende der Unterbrechung ist später die Wiederaufnahme der Förderung möglich.

Für werdende Eltern in Ausbildung stellt sich die Frage, ob sie die Ausbildung zeitweise unterbrechen oder trotz ihrer Erziehungsaufgaben fortsetzen. Bei der Beantwortung dieser Frage hilft das Amt für Ausbildungsförderung.

Solange die Ausbildung unterbrochen ist, haben (werdende) Eltern möglicherweise einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.

Wenn die Ausbildung nicht unterbrochen wird, kann ein Kinderbetreuungszuschlag gewährt werden. So erhöht sich der Bedarfssatz um monatlich 130 Euro für jedes eigene Kind, welches das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und mit im Haushalt lebt. Dieser wird auch gewährt, wenn die Förderung als Bankdarlehen erfolgt.

Der Zuschlag wird jedoch nur einem Elternteil gewährt, erfolgt pauschal ohne Nachweis entsprechender Betreuungskosten und wird durch die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz oder anderen Sozialleistungen nicht ausgeschlossen.

Für das Kind kann eine zusätzliche Prüfung auf einen Anspruch nach dem SGB II sinnvoll sein.⁹

Weitere Informationen finden sich unter:

www.bafög.de



Landkreis Zwickau,

Sozialamt, SG Sonstige Hilfen

SB Ausbildungsförderung (BAföG)

Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 1

Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

E-Mail: sozialamt@landkreis-zwickau.de

4.6.2 BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ist ein Zuschuss zu einer beruflichen Ausbildung oder zur Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. Voraussetzung ist, dass der Auszubildende nicht bei den Eltern wohnen kann, da der Ausbildungsbetrieb zu weit entfernt ist. Hat der Auszubildende jedoch mindestens ein Kind, mit dem er zusammenlebt, kann BAB auch gewährt werden, wenn er in der Nähe seines Elternhauses lebt.

Die Berufsausbildungsbeihilfe wird bei der zuständigen Agentur für Arbeit beantragt und muss nicht zurückgezahlt werden. Die Höhe des BAB hängt von der Art der

⁸ Vgl.: <http://www.arbeitsagentur.de>, 21.06.2011, aktualisiert am 14.07.2017

⁹ Vgl.: <https://www.bafög.de/de/schwangerschaft-und-kindererziehung-199.php>, 8.11.2017

Unterbringung, dem eigenen Einkommen und dem der Eltern bzw. des Ehegatten und eventuellen Freibeträgen und Zusatzbedarfen (z. B. Arbeitskleidung, Lernmittel, Kinderbetreuungskosten, Fahrtkosten) ab.

unter dem Stichwort Berufsausbildungsbeihilfe zu finden. Außerdem kann die Ausbildungsbeihilfe mit dem BAB-Rechner unter

Weiterführende Informationen sind unter

www.arbeitsagentur.de

www.babrechner.arbeitsagentur.de/

unverbindlich berechnet werden.

BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE		
ORT	TRÄGER/ADRESSE	TELEFON
Glauchau	Agentur für Arbeit Zwickau Markt 1 08371 Glauchau	0800 4555500
Hohenstein-Ernstthal	Agentur für Arbeit Zwickau Schillerstraße 5b 09337 Hohenstein-Ernstthal	0800 4555500
Werdau	Agentur für Arbeit Zwickau Markt 29/31 08412 Werdau	0800 4555500
Zwickau	Agentur für Arbeit Zwickau Werdauer Str. 18 08056 Zwickau	0800 4555500

4.7 UNTERHALTSLEISTUNGEN

Nach der Geburt eines Kindes bleiben nicht immer alle Eltern ein Paar. Einige von ihnen trennen sich und leben in getrennten Haushalten. Trotz ihrer Trennung als Paar bleiben sie jedoch ihr Leben lang gemeinsam Eltern und haben alle beide die Pflichten von Eltern inne. Dazu gehört unter anderem auch die Pflicht: Für das gemeinsame Kind finanziell aufzukommen.

Kindesunterhaltes wird beim Familiengericht eingereicht. Das Familiengericht setzt den Unterhaltspflichtigen über die Unterhaltsforderung in Kenntnis. Nimmt dieser die Forderung an, wird durch einen Rechtspfleger der Unterhalt festgesetzt. Der Antragsgegner hat die Möglichkeit, innerhalb eines Monats Einwendungen zu erheben. Dies verlangt eine Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, etwa um zu begründen, dass eine Unterhaltszahlung in der eingeforderten Höhe nicht möglich ist. In diesem Fall wird auf Antrag das strittige Verfahren eröffnet.

4.7.1 KINDESUNTERHALT

Trennen sich die Eltern, so muss der Elternteil, der nicht mit dem Kind in einem Haushalt lebt, dem anderen Elternteil Unterhalt zahlen. Unterhaltsansprüche für das Kind haben oberste Priorität und bestehen unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet waren oder nicht. Die Berechnung des Unterhaltes erfolgt unter Beachtung der Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen nach den Unterhaltsleitlinien des Oberlandesgerichtes Dresden.

Ist Auskunft erteilt und die Höhe des Unterhalts strittig bzw. verweigert der Unterhaltspflichtige die Zahlung des Kindesunterhalts, kann Unterhaltsklage erhoben werden. Diese wird beim Familiengericht eingereicht oder im Zusammenhang mit dem laufenden Scheidungsverfahren verfolgt.

Wenn sich Eltern über die Unterhaltszahlung einigen können, kann eine Unterhaltsverpflichtung beim Jugendamt (Sachgebiet Spezieller Sozialdienst) beurkundet werden. Die Beurkundung ist auch nach Berechnung durch einen Rechtsanwalt möglich.

Alleinerziehende Eltern erhalten durch das Jugendamt Beratung und Unterstützung zur Geltendmachung und Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs ihres Kindes oder können eine Beistandschaft beantragen.

Verweigert der Unterhaltspflichtige die Errichtung einer Jugendamtsurkunde, kann ein vereinfachtes Verfahren zur erstmaligen Feststellung des Unterhaltsanspruchs angestrengt werden. Der Antrag auf Festsetzung des

WICHTIG! - ABSICHERUNG BEIM AUSÜBEN DER ALLEINIGEN ELTERLICHEN SORGE

Alleinsorgeberechtigten ist zu empfehlen, sich im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses, welches dazu führen könnte, dass das Sorgerecht nicht mehr ausgeübt werden kann, mit einer „*Testamentarischen Verfügung*“



Vorsorge für das Kind zu treffen. Hat ein Elternteil die alleinige elterliche Sorge inne und kann diese durch einen tödlichen Unfall oder eine schwere Erkrankung zeitweise oder ständig nicht mehr ausüben, gibt es erst einmal niemanden, der Entscheidungen für das minderjährige Kind treffen kann. Das heißt, es muss umgehend familiengerichtlich entschieden werden, wer zukünftig das Sorgerecht erhält. In diesem Falle ist es günstig, wenn eine handschriftlich aufgesetzte „*Testamentarische Verfügung*“ von der Mutter bzw. dem Vater hinterlegt wurde, in der ihr /sein Wunsch formuliert ist, wer die elterliche Sorge bzw. Teile der elterlichen Sorge zukünftig übernehmen soll. Diese Verfügung sollte möglichst ausführlich formuliert sein, so dass der Familienrichter nachvollziehen kann, weshalb die jeweilige Person die elterliche Sorge ausüben soll. Die „*Testamentarische Verfügung*“ muss nicht notariell beglaubigt sein und sollte bei der Person hinterlegt werden, welche dann das Sorgerecht übernehmen soll. Diese Person muss im Bedarfsfall die Verfügung gemeinsam mit deren Antrag auf Übertragung des Sorgerechts beim Familiengericht einreichen, damit der Inhalt dessen, in die richterliche Entscheidung einfließen kann.

4.7.2 BETREUUNGSUNTERHALT

Alleinerziehende, die aufgrund von Pflege und Erziehung eines gemeinsamen Kindes keiner Arbeit nachgehen können, haben Anspruch auf Betreuungsunterhalt bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Diese Regelung ist unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet waren oder nicht und kann ggf. auch über drei Jahre hinausgehen. Voraussetzungen für die Zahlung sind Bedürftigkeit seitens des Unterhaltsberechtigten und finanzielle Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, kann eine Klärung beim Familiengericht angestrebt werden. Bis es zur Zahlung kommt, können Leistungen nach SGB II beantragt werden. Gegebenenfalls kümmert sich das Jobcenter um Rückforderung des Betreuungsunterhaltes beim Unterhaltspflichtigen.



Landkreis Zwickau, Jugendamt

SG Spezieller Sozialdienst

Beistandschaften (Kindes- und Betreuungsunterhalt)

Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 7

Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Telefon: 0375 4402-23328

E-Mail: SpezSozialdienst@landkreis-zwickau.de

Internet: www.landkreis-zwickau.de

4.7.3 UNTERHALTSVORSCHUSS

Unterhaltsleistungen können nach dem Unterhaltsvorschussgesetz auf Antrag beim Jugendamt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes gezahlt werden. Im Jugendamt des Landkreises Zwickau gibt es hierfür ein eigenständiges Sachgebiet „Unterhaltsvorschuss“ (UVG).

Anspruch auf die Unterhaltsleistung hat ein Kind nach wie vor, wenn es

- *das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,*
- *im Geltungsbereich des Gesetzes bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet, geschieden oder getrennt lebend ist und*
- *nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil oder wenn dieser verstorben ist, Waisenbezüge mindestens in Höhe der Unterhaltsvorschussbeträge erhält,*
- *nicht freizügigkeitsberechtigte Ausländer benötigen eine Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Erwerbstätigkeit berechtigt; bei einer Aufenthaltserlaubnis sind im Einzelfall noch zusätzliche Voraussetzungen zu prüfen.*

Darüber hinaus besteht mit den gesetzlichen Neuregelungen Anspruch auf Unterhaltsleistungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes, wenn:

- *das Kind keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bezieht oder*
- *durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vermieden werden kann oder*
- *der Elternteil nach Absatz 1 Nummer 2 mit Ausnahme des Kindergeldes über Einkommen im Sinne des § 11 Absatz 1 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in Höhe von mindestens 600 Euro verfügt.*

Diese notwendigen Zugangsvoraussetzungen werden ab Vollendung des 12. Lebensjahres zusätzlich geprüft.

Die Unterhaltsleistung wird bis zur Höhe des für die betreffende Altersstufe maßgeblichen Mindestunterhaltes gezahlt. Hiervon wird der Betrag des Erstkindergeldes abgezogen, wenn der allein erziehende Elternteil Anspruch auf das volle Kindergeld hat.



Landkreis Zwickau, Jugendamt

Sachgebiet Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 7

Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Telefon: 0375 4402-23328

E-Mail: Unterhaltsvorschuss@landkreis-zwickau.de

UNTERHALTSVORSCHUSS

	1. ALTERSSTUFE (0-5 JAHRE)	2. ALTERSSTUFE (6-11 JAHRE)	3. ALTERSSTUFE (12-17 JAHRE)
Mindestunterhalt ab 01.01.2021	378,00 EUR	434,00 EUR	508,00 EUR
Anrechnung Kindergeld für das erste Kind	219,00 EUR	219,00 EUR	219,00 EUR
Monatlicher Zahlbetrag ohne Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder Waisenbezügen oder von anderem Einkommen	159,00 EUR	215,00 EUR	289,00 EUR

Hinweise zur Tabelle:

- Sollte der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, Unterhaltszahlungen leisten oder erhält das Kind wegen des Todes des anderen Elternteils oder eines Stiefelternteils Waisenbezüge beziehungsweise entsprechende Schadenersatzleistungen, müssen diese Beträge von den oben in der Tabelle bezifferten Zahlbeträgen abgezogen werden.
- Für Berechtigte ab 15 Jahren, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen, erfolgt eine Anrechnung der erzielten Einkünfte des Vermögens (Einkünfte aus Kapitalvermögen und Vermietung und Verpachtung) und des Ertrages ihrer zumutbaren Arbeit. Es ergibt sich dann der korrekte Zahlbetrag pro Monat.

5

Beratungsleistungen

5 BERATUNGSLEISTUNGEN

Trotz der vielen Glückshormone, die durch eine Schwangerschaft ausgeschüttet werden, bleiben die Momente nicht aus in denen sich werdende Eltern Gedanken über die Zukunft machen, sich unsicher sind, welche Wege die Richtigen sind. Auch persönliche Krisen verschwinden nicht einfach mit einer Schwangerschaft.

Damit Sie sich mit Ihren Ängsten und Unsicherheiten nicht allein fühlen müssen, gibt es viele Beratungsstellen, die Ihnen helfen möchten. Einige Beratungsstellen sind für sehr vielfältige Probleme Ansprechpartner und haben manchmal auch einfach nur ein offenes Ohr, andere sind auf bestimmte Lebenssituationen spezialisiert. Eine Beratung ist aber in allen folgenden Beratungsstellen grundsätzlich kostenlos und es besteht immer die Möglichkeit auch anonym seine Fragen zu stellen.

5.1 SCHWANGERSCHAFTS(KONFLIKT)BERATUNG

Eine Schwangerschaft kann für werdende Eltern, Mütter und Väter viele Fragen mit sich bringen. Antworten auf

psychische, rechtliche und soziale Fragen können in den Schwangerschaftsberatungsstellen gefunden werden. In dieser Beratung haben alle Themen rund um Schwangerschaft und Geburt ihren Platz.

Die Ratsuchenden bekommen hilfreiche Informationen, z. B. zu Elternzeit und Elterngeld, alle weiteren sozialen Leistungen für Familien mit Kindern, zur Vermittlung zu Hebammen und wenn gewünscht, auch Beratung zu Sexualität und Familienplanung.

Zusätzlich können praktische Hilfen vermittelt werden, wie z. B. die Beantragung von Sozialleistungen und die Antragstellung für eine Babyerstaussstattung über die Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ des Freistaates Sachsen.

Darüber hinaus unterstützen die Beraterinnen bei der Vermittlung von Mutter-, bzw. Vater- und Kind-Kuren oder Mütterkuren. Auf Wunsch wird zu weiteren Experten und Fachdiensten vermittelt.

Die Beraterinnen stehen auch für die Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB zur Verfügung.¹⁰

SCHWANGERSCHAFTS(KONFLIKT)BERATUNGSSTELLEN			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Aue Bad Schlema	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Bahnhofstraße 16 08280 Aue-Bad Schlema	03771 5983-30 aue@caritas-zwickau.de
Crimmitschau	DRK Zwickauer Land e. V.	Zwickauer Straße 51 08451 Crimmitschau	03762 9454-112 schwangerenberatung@ drk-zwickauer-land.de
Glauchau	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Markt 9 08371 Glauchau	03763 2668 familienberatung@ diakonie-westsachsen.de
Hohenstein- Ernstthal	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Lungwitzer Straße 39 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 711086 schwangerenberatung.hohenstein@ awo-zwickau.de
Lichtenstein	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	037204 5339 familienberatung@ diakonie-westsachsen.de
Lichtenstein	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Poststraße 4 09350 Lichtenstein	03723 711086 schwangerenberatung.hohenstein@ awo-zwickau.de
Limbach- Oberfrohna	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Pleißauer Straße 13a 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 7195106 familienberatung@ diakonie-westsachsen.de
Limbach- Oberfrohna	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Außenstelle in der Praxis von Frau Dr. med. Ohme	Weststraße 4-6 09212 Limbach-Oberfrohna	03723 711086 schwangerenberatung.hohenstein@ awo-zwickau.de
Waldenburg	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Bahnhofstraße 3 08396 Waldenburg	037608 28701 familienberatung@diakonie- westsachsen.de

¹⁰ Textbeitrag: Christine Eichhorn, Schwangerenberaterin im Landkreis Zwickau





SCHWANGERSCHAFTS(KONFLIKT)BERATUNGSSTELLEN			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Werdau	DRK Zwickauer Land e. V.	Zwickauer Straße 37 08412 Werdau	03762 9454-112 schwangerenberatung@ drk-zwickauer-land.de
Zwickau	ASB Kreisverband Zwickau e. V.	Stiftstraße 3 08056 Zwickau	0375 2720766 schwangerenberatung@ asb-zwickau.de
Zwickau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Reichenbacher Straße 36 08057 Zwickau	0375 39038-33 schwanger@caritas-zwickau.de
Zwickau	Stadtmission Zwickau e. V.	Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	0375 27171-0 lebensberatungsstelle@ stadtmission-zwickau.de

5.2 EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG ERZIEHUNGSBERATUNG

Lebensplanung, der Gestaltung von zwischenmenschlichen Beziehungen sowie im Umgang mit Konflikten und Problemen in der Partnerschaft, Ehe und Familie erhalten.¹¹

Familien können bei einer Ehe-, Familien- und Lebensberatung Hilfe und Unterstützung in Fragen der allgemeinen

EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNGSSTELLEN/ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLEN			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Crimmitschau	FAB e. V. Sozialpädagogische- Psychologische Familien- und Erziehungsberatungsstelle	Talstraße 1 08451 Crimmitschau Eingang: A.-Colditz-Straße	03762 9514275 beratungsstelle@ fab-crimmitschau.de
Crimmitschau	DRK Zwickauer Land e. V.	Zwickauer Straße 51 08451 Crimmitschau	03762 9454-112 efl@drk-zwickauer-land.de
Glauchau	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Markt 9 08371 Glauchau	03763 2668 familienberatung@ diakonie-west Sachsen.de
Glauchau	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Otto-Schimmel-Straße 17 08371 Glauchau	03763 2222 erziehungsberatung.glauchau@ awo-zwickau.de
Hohenstein- Ernstthal	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Lungwitzer Straße 39 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 7696590 erziehungsberatung.glauchau@ awo-zwickau.de
Lichtenstein	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	03763 2668 familienberatung@ diakonie-west Sachsen.de
Limbach- Oberfrohna	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	im Diakoniezentrum Pleißäer Straße 13a 09212 Limbach-Oberfrohna	03763 2668 familienberatung@ diakonie-west Sachsen.de
Limbach- Oberfrohna	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Hohensteiner Straße 65 09212 Limbach-Oberfrohna	erziehungsberatung.glauchau@ awo-zwickau.de
Waldenburg	Diakoniewerk West Sachsen gGmbH	im Kirchgemeindehaus Bahnhofstraße 3 08396 Waldenburg	03763 2668 familienberatung@ diakonie-west Sachsen.de
Werdau	DRK Zwickauer Land e. V.	Zwickauer Straße 37 08412 Werdau	03762 9454-112 efl@drk-zwickauer-land.de

¹¹ Vgl.: <http://www.familie.sachsen.de/7474.html>, 17.07.2017



EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNGSSTELLEN/ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLEN			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Werdau	ASB Kreisverband Zwickau e. V.	August-Bebel-Straße 46b 08412 Werdau	03761 760-166 erziehung@asb-zwickau.de
Zwickau	Bistum-Dresden-Meißen	Beratung in der Manufaktur Dr.-Friedrichs-Ring 67/Hof 08056 Zwickau	0375 2893964 efl-beratung.chemnitz@ bistum-dresden-meissen.de
Zwickau	Stadtmission Zwickau e. V.	Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	0375 27171-0 lebensberatungsstelle@ stadtmission-zwickau.de
Zwickau	ASB Kreisverband Zwickau e. V.	Stiftstraße 3 08056 Zwickau	0375 450044 erziehung@asb-zwickau.de
Zwickau	SOS Kinderdorf Zwickau SOS Mütterzentrum	Kolpingstraße 22 08058 Zwickau	0375 39025-16 mz-zwickau@sos-kinderdorf.de
Zwickau	Lernwerkstatt Zwickau e. V.	Wostokweg 33 08066 Zwickau	0375 476916 post@lernwerkstatt-zwickau.de

5.3 AUFSUCHENDE FAMILIENBEGLEITUNG

Die Aufsuchende Familienbegleitung ist ein Unterstützungsdienst der Kinder- und Jugendhilfe. Dieser möchte frischgebackene Eltern bei Fragen und Problemen rund um das Thema Kind und Familie unterstützen. Ca. acht Wochen nach der Geburt ihres Kindes erhalten Eltern von der Aufsuchenden Familienbegleitung ein In-

formationschreiben zur Durchführung eines Begrüßungsbesuches. Zu diesem Begrüßungsbesuch überreicht die Aufsuchende Familienbegleitung den Eltern ein „*Willkommensgeschenk*“ und bietet die Möglichkeit der Beratung an oder vermittelt an nützliche Adressen. Bei Bedarf können weitere Besuche vereinbart werden. Die Familie kann mit der Aufsuchenden Familienbegleitung in Kontakt bleiben.

AUFSUCHENDE FAMILIENBEGLEITUNG		
TRÄGER/ANGEBOTSBEZEICHNUNG	ADRESSE	
TELEFON	E-MAIL	TÄTIGKEITSGEBIET/ZUSTÄNDIGKEIT
Landkreis Zwickau, Jugendamt, SG Prävention Aufsuchende Familienbegleitung	Verwaltungszentrum Werdau, Haus B Königswalder Straße 18, 8412 Werdau	
0375 4402-23237	familienbegleitung@landkreis-zwickau.de	Zwickau Stadt, Marienthal, Wilkau-Haßlau
0375 4402-23280	familienbegleitung@landkreis-zwickau.de	Neuplanitz, Niederplanitz, Oberplanitz, Cainsdorf, Rottmannsdorf, Hüttelsgrün, Auerbach, Eckersbach, Pöhlau, Pölbitz
0375 4402-23281	familienbegleitung@landkreis-zwickau.de	Oberlungwitz, St. Egidien, Bernsdorf, Gersdorf, Lichtenstein, Mülsen, Hartenstein, Reinsdorf, Wildenfels, Langenweißbach, Hartmannsdorf, Kirchberg, Crinitzberg, Hirschfeld
0375 4402-23282	familienbegleitung@landkreis-zwickau.de	Schönberg, Meerane, Dennheritz, Crimmitschau, Neukirchen, Werdau, Langenbernsdorf, Fraureuth, Lichtentanne
0375 4402-23283	familienbegleitung@landkreis-zwickau.de	Oberwiera, Waldenburg, Niederfrohna, Limbach-Oberfrohna, Remse, Glauchau, Callenberg, Hohenstein-Ernstthal

5.4 AIDSHILFE WESTSACHSEN E. V.

Die AIDS-Hilfe Westsachsen e.V. informiert, klärt auf, berät oder unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern/Erwachsene zu den Themen Sexualität, HIV und AIDS.



AIDS-Hilfe Westsachsen e. V., Beratungsstelle
Georgenstraße 2, 08056 Zwickau
(Eingang über die Bahnhofstraße)

Telefon: 0375 2304465
E-Mail: info@zwickau.aidshilfe.de



5.5 INTEGRATIONS-/MIGRATIONSBERATUNG FÜR ERWACHSENE

Migranten, EU-Bürgern und Spätaussiedlern stehen verschiedene Anlaufstellen im Landkreis Zwickau zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zum Thema Asyl finden sich auf den Internetseiten des Landkreises Zwickau:

www.landkreis-zwickau.de

Stichwort: Asyl

Hier sind außerdem die verschiedenen Ansprechpartner in der Landkreisverwaltung, in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen und zu Helferkreisen und Initiativen aufgezeigt.

5.5.1 INTEGRATIONSBERATUNG

Die Integrationsberatung richtet sich an alle Menschen mit Migrationshintergrund, Bürger, Helfer und Vertreter von Institutionen im Landkreis Zwickau.

Insbesondere neu anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte brauchen oft umfangreiche Unterstützung bei

Alltagsfragen und im Umgang mit Behörden. Die Sozialarbeiter in den Beratungsstellen bieten hierfür fachlich kompetente Unterstützung. Sie arbeiten gemeinsam mit kommunalen Integrationskoordinatoren. Diese sind Ansprechpartner für Bürger, Vertreter der Kommunalpolitik, Institutionen, Bildungseinrichtungen und Unternehmer sowie für Vereine und ehrenamtlich Engagierte.

Die Integrationskoordinatoren agieren als Vermittler zwischen den Akteuren innerhalb der Städte und Gemeinden und sollen die Integration von Migranten in allen Bereichen erleichtern bzw. etwaigen Konflikten vorbeugen.

Die Integrationsberatungsstellen sind oft ein Ort der Begegnung und bieten Raum für Veranstaltungen und Freizeitgestaltungen.

5.5.2 MIGRATIONSBERATUNG

Migrationsfachdienste beraten und begleiten Spätaussiedler und Ausländer mit Bleiberecht. Ziel der Migrationsberatung ist es, den Integrationsprozess gemeinsam mit den Migranten/-innen zu planen und zu begleiten.

Das Beratungsangebot kann von der Unterstützung mit Behörden, über die Wohnungssuche bis hin zur Hilfe in Konfliktsituationen alles umfassen.

INTEGRATIONS-/MIGRATIONSBERATUNG FÜR ERWACHSENE

ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Landkreis Zwickau	Ausländerbeauftragte	Werdauer Straße 62 Verwaltungszentrum, Haus 4 08056 Zwickau	0375 4402-21051
Landkreis Zwickau, Sozialamt	Sachgebiet Soziale Asylaufgaben Integrationsberatungsstelle Crimmitschau	Badergasse 11 08451 Crimmitschau	03762 9479180 ibs-crimmitschau@ landkreis-zwickau.de
Stiftung Soziale Dienste	Integrationsberatungsstelle Crimmitschau	Badergasse 11 08451 Crimmitschau	03762 9479167 ibs-crimmitschau@ landkreis-zwickau.de
Landkreis Zwickau, Sozialamt	Sachgebiet Soziale Asylaufgaben Integrationsberatungsstelle Glauchau	Otto-Schimmel-Straße 19 08371 Glauchau	0174 7905641 ibs-glauchau@landkreis-zwickau.de
Diakoniewerk West- sachsen gGmbH	Integrationsberatungsstelle Glauchau	Otto-Schimmel-Straße 19 08371 Glauchau	0151 16232698 integrationsberatung.gc@ diakoniewestsachsen.de
Landkreis Zwickau, Sozialamt	Sachgebiet Soziale Asylaufgaben Integrationsberatungsstelle Hohenstein-Ernstthal	Herrmannstraße 4 09337 Hohenstein-Ernstthal	0375 4402-22199 ibs-hohenstein-ernstthal@ landkreis-zwickau.de
Diakoniewerk West- sachsen gGmbH	Integrationsberatungsstelle Hohenstein-Ernstthal	Herrmannstraße 4 09337 Hohenstein-Ernstthal	0151 16232699 integrationsberatung.hot@ diakoniewestsachsen.de
Landkreis Zwickau, Sozialamt	Sachgebiet Soziale Asylaufgaben Integrationsberatungsstelle Kirchberg	Neumarkt 2 08107 Kirchberg	ibs-kirchberg@ landkreis-zwickau.de
Lebenshaus e.V.	Integrationsberatungsstelle Lichtenstein	Weststraße 1a 09350 Lichtenstein	037204 60900 sylvia.schlotte@lebenshaus.org
Landkreis Zwickau, Sozialamt	Sachgebiet Soziale Asylaufgaben Integrationsberatungsstelle Limbach-Oberfrohna	Jägerstraße 2a 09212 Limbach-Oberfrohna	0375 4402-22199 ibs-limbach-oberfrohna@ landkreis-zwickau.de



INTEGRATIONS-/MIGRATIONSBERATUNG FÜR ERWACHSENE			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Stadt Limbach-Oberfrohna	Integrationsberatungsstelle Limbach-Oberfrohna	Jägerstraße 2a 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 78379 u.thiel@limbach-oberfrohna.de
Landkreis Zwickau, Sozialamt	Sachgebiet Soziale Asylaufgaben Integrationsberatungsstelle Werdau	Johannisplatz 10 084120 Werdau	03761 7112653 ibs-werdau@landkreis-zwickau.de
Stiftung Soziale Dienste	Integrationsberatungsstelle Werdau	Johannisplatz 10 084120 Werdau	03761 7112651 ibs-werdau@stiftung-soziale-dienste.de
Landkreis Zwickau, Sozialamt	Sachgebiet Soziale Asylaufgaben Integrationsberatungsstelle Zwickau	Hauptstraße 65 08056 Zwickau	ibs-zwickau@landkreis-zwickau.de
Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Migrationsberatungsstelle für Erwachsene	Markt 1 08371 Glauchau	03763 76524 migration@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
ASB Dienste für Generationen gGmbH	Migrationsberatungsstelle für Erwachsene	Beethovenstraße 25 08112 Wilkau-Haßlau	0375 6779160 migrationsberatung@asb-zwickau.de
Volkssolidarität Kreisverband Zwickauer Land e.V.	Migrationsberatungsstelle für Erwachsene	Lessingstraße 4 08058 Zwickau	0375 541717 mbe-zwickau@volkssolidaritaet.de
AWO Kreisverband Zwickau e.V.	Interkulturelle Begegnungs- und Beratungsstätte	Rosa-Luxemburg-Straße 67 08058 Zwickau	0375 21189211 decker@awo-zwickau.de

5.6 SCHULDNER- UND VERBRAUCHER-INSOLVENZBERATUNG

Die Schuldnerberatung umfasst die finanzielle Beratung zu Existenzsicherung und den Schuldnerschutz, zu lebenspraktischer Beratung, Informationen zu psychosozialen

Hilfen und das Aufzeigen der Möglichkeiten zur Schuldenreduzierung. Die Verbraucherinsolvenzberatung berät über die Möglichkeiten, Auswirkungen und über den Ablauf eines Verbraucherinsolvenzverfahrens. Bei der Entscheidungsfindung für oder gegen das Verbraucherinsolvenzverfahren kann sie eine Unterstützung sein.

SCHULDNER- UND VERBRAUCHERINSOLVENZBERATUNG			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Aue	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Bahnhofstraße 16 08280 Aue-Bad Schlema	03771 5983-30 aue@caritas-zwickau.de
Crimmitschau	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Kirchplatz 2 08451 Crimmitschau	0375 20475-38 schuldnerberatung.zwickau@awo-zwickau.de
Terminvereinbarungen bitte über die Beratungsstelle in Zwickau.			
Glauchau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Markt 9 08371 Glauchau	03763 15819 glauchau@caritas-zwickau.de
Hohenstein-Ernstthal	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Lungwitzer Straße 39 09350 Lichtenstein	03723 413205 schuldner-inso-hot@awo-zwickau.de
Limbach-Oberfrohna	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Pleißauer Straße 13a 09212 Limbach-Oberfrohna	03723 413205 schuldner-inso-hot@awo-zwickau.de
Terminvereinbarungen bitte über die Beratungsstelle in Hohenstein-Ernstthal.			
Meerane	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Poststraße 26 Sozialhaus "Alte Post" 08393 Meerane	03763 15819 glauchau@caritas-zwickau.de
Werdau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Burgstraße 32 08412 Werdau	0375 39038-34 schuldner@caritas-zwickau.de
Zwickau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Reichenbacher Straße 36 08056 Zwickau	0375 39038-34 schuldner@caritas-zwickau.de
Zwickau	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Reichenbacher Straße 67 08056 Zwickau	0375 20475-38 schuldnerberatung.zwickau@awo-zwickau.de



5.7 SUCHTBERATUNG

Suchtberater können angesprochen werden von all diejenigen, die Schwierigkeiten mit Alkohol, Medikamenten, Drogen und Suchtvarianten, wie Essstörungen, Online-Sucht und Glücksspielsucht haben. Auch Angehörige und Freunde können sich an die Berater/-innen wenden.

Hilfesuchende bekommen persönliche Beratung und Information, psychosoziale Betreuung, Krisenintervention, Vorbereitung auf eine ambulante oder stationäre Therapie in einer Fachklinik zur körperlichen Entgiftung, ambulante Rehabilitation, Vermittlung in medizinische Behandlung, begleitete Gruppenangebote, Selbsthilfegruppen, Nachbetreuung, Hausbesuche, Präventionsangebote.

DROGEN- UND SUCHTBERATUNG			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Crimmitschau	ADU Selbsthilfe e. V.	im Haus der sozialen Dienste Zwickauer Straße 51 08451 Crimmitschau	0375 212631 btzz@onlinehome.de
Glauchau	Diakoniewerk West Sachsen gGmbH	Pestalozzistraße 17 08371 Glauchau	03763 400461 sucht@diakonie-west Sachsen.de
Hohenstein-Ernstthal	Diakoniewerk West Sachsen gGmbH	Friedrich-Engels-Straße 86 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 412115 sucht@diakonie-west Sachsen.de
Lichtenstein	Diakoniewerk West Sachsen gGmbH	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	037204 60014 sucht@diakonie-west Sachsen.de
Limbach-Oberfrohna	Diakoniewerk West Sachsen gGmbH	im Diakoniezentrum Pleißäer Straße 13a 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 7195108 sucht@diakonie-west Sachsen.de
Meerane	ADU Selbsthilfe e. V.	Schwanefelder Straße 5 08393 Meerane	03764 791812 btzz@onlinehome.de
Werdau	ADU Selbsthilfe e. V.	Markt 47 08412 Werdau	03761 183993 btzz@onlinehome.de
Zwickau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Reichenbacher Straße 36 08056 Zwickau	0375 39038-24 sucht@caritas-zwickau.de
Zwickau	ADU Selbsthilfe e. V.	Walther-Rathenau-Straße 6 08058 Zwickau	0375 212631 btzz@onlinehome.de

5.8 ALLGEMEINE SOZIALBERATUNG/ KIRCHENBEZIRKSSOZIALARBEIT

Die allgemeine soziale Beratung richtet sich an Menschen, die sich in unterschiedlichen Notsituationen/Lebenslagen befinden. Menschen erhalten z.B. die Hilfe bei allgemeinen sozialen Fragen oder im Kontakt mit Behörden, Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen.

Vertrauensvolle Ansprechpartner haben ein offenes Ohr für Sorgen, geben im Rahmen einer Erstberatung Orientierung und lebenspraktische Tipps wie auch Unterstützung.

Auf Wunsch kann auch zu weiterführenden Beratungs- und Hilfsangeboten vermittelt werden. Für einen Beratungs-/Gesprächstermin wird in der Regel um eine Terminvereinbarung gebeten.

ALLGEMEINE SOZIALBERATUNG/KIRCHENBEZIRKSSOZIALARBEIT			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Aue	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Bahnhofstraße 16 08280 Aue-Bad Schlema	03771 5983-30 aue@caritas-zwickau.de
Crimmitschau	Stadtmission Zwickau e. V.	Kirchplatz 2 08451 Crimmitschau	03762 759091 kbs@stadtmission-zwickau.de
Glauchau	Diakoniewerk West Sachsen gGmbH	Markt 9 08371 Glauchau	03763 4419004 soz.beratung@ diakonie-west Sachsen.de
Lichtenstein	Diakoniewerk West Sachsen gGmbH	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	0151 16232785 sucht@diakonie-west Sachsen.de www.diakonie-west Sachsen.de
Meerane	Stadtverwaltung Meerane Dezernat 1, Soziale Arbeit	Poststraße 26 08393 Meerane	03764 54227

ALLGEMEINE SOZIALBERATUNG/KIRCHENBEZIRKSSOZIALARBEIT			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Waldenburg	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Bahnhofstraße 3 08396 Waldenburg im ehemaligen Pfarrhaus	037608 28701 soz.beratung@ diakonie-westsachsen.de
Werdau	Stadtmission Zwickau e. V.	Kirchplatz 12 08412 Werdau	0151 12249969 kbs@stadtmission-zwickau.de
Werdau	Volkssolidarität Zwickauer Land e. V.	Geschäftstelle 2. Obergeschoss Untere Holzstraße 4 08412 Werdau	03761 590225 allgemeine-sozial-beratung@ volkssolidaritaet.de
Zwickau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Reichenbacher Straße 36 08056 Zwickau	0375 39038-35 verband@caritas-zwickau.de
Zwickau	Stadtmission Zwickau e. V.	Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	0375 27171-18 kbs@stadtmission-zwickau.de
Zwickau	Solidar-Sozialring	Geschäftstelle Hölderlinstraße 1 08056 Zwickau	0375 818913-20 info@solidarsozialring.de
Zwickau	Stadtmission Zwickau e. V. WIR im Quartier - Bahnhofsvorstadt	Robert-Blum-Straße 19 08056 Zwickau	01525 7994921 wiq@stadtmission-zwickau.de

5.9 KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLE FÜR SELBSTHILFE (KISS)

Selbsthilfe verbindet Menschen mit gleichartigen seelischen, gesundheitlichen oder sozialen Problemen. Dazu können unter anderem Eltern mit ADS/ADHS-Kindern oder mit an Diabetes erkrankten Kindern (im Aufbau), Eltern mit behinderten Kindern oder die „Eltern-Kind-Selbsthilfegruppe“ von psychisch erkrankten Eltern gehören. In diesen Gruppen finden sich Betroffene zusammen, um gemeinsam über Ihre Erfahrungen zu sprechen, sich gegenseitig zu unterstützen und individuelle Lösungswege zu finden.



Verein „Gesundheit für alle“ e. V.
Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe „KISS“ Zwickau
Scheffelstraße 42, 08066 Zwickau

Telefon : 0375 4400965
E-Mail: kiss@selbsthilfe-zwickau.de

5.10 SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes ist ein Angebot für Menschen, die psychisch krank oder seelisch behindert oder von Krankheit bzw. Behinderung bedroht sind. Des Weiteren steht der Dienst Angehörigen

oder gesetzlichen Betreuern von psychisch erkrankten Menschen als Ansprechpartner zur Verfügung. Er bietet psychosoziale und psychologische Beratung, Hilfe und aufsuchende Sozialarbeit für Betroffene und deren Angehörige an.



Landkreis Zwickau, Gesundheitsamt,
Sozialpsychiatrischer Dienst
Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 4
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Telefon: 0375 4402-22401
E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-zwickau.de
Internet: www.landkreis-zwickau.de

5.11 PSYCHOSOZIALE KONTAKT- UND BERATUNGSSTELLEN

Psychosoziale Beratung bietet Menschen in Problem-, Entscheidungs- und Krisensituationen professionelle Hilfe an. Ihre Aufgabe ist es, Orientierungs-, Planungs-, Entscheidungs- und Bewältigungshilfe zu geben und die eigenen persönlichen und sozialen Bewältigungsressourcen zu beleuchten.¹²

¹² Vgl.: Nestmann F.: Übergangsberatung. In: Handbuch Übergänge. Beltz Juventa 2013



PSYCHOSOZIALE KONTAKT- UND BERATUNGSSTELLEN			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Glauchau	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Hauptstelle Glauchau Pestalozzistraße 17 08371 Glauchau	03763 4004-57 pskb@diakonie-westsachsen.de
Hohenstein- Ernstthal	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Außenstelle Lutherstift Friedrich-Engels-Straße 86 09337 Hohenstein-Ernstthal	03722 7195-116 pskb@diakonie-westsachsen.de
Lichtenstein	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	03763 4004-57 pskb@diakonie-westsachsen.de
Limbach- Oberfrohna	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Diakoniezentrum Pleißauer Straße 13a 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 7195-116 pskb.limbach.hot@ diakonie-westsachsen.de
Meerane	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Diakonie Sozialstation Kirschplatz 2 08393 Meerane	03763 4004-57 pskb@diakonie-westsachsen.de
Waldenburg	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Kirchgemeindehaus Bahnhofstraße 3 08396 Waldenburg	03763 4004-57 pskb@diakonie-westsachsen.de
Werdau	Volkssolidarität Zwickauer Land e. V.	Untere Holzstraße 4 08412 Werdau	03761 590230 kbs-leiter@volkssolidaritaet.de
Zwickau	Solidar-Sozialring gemeinnützige Betreuungsgesellschaft Zwickau mbH	Amalienstraße 5 08056 Zwickau	0375 282962 pskb@solidarsozialring.de

5.12 BERATUNG BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Trennt sich ein Elternpaar, bringt dies viele Fragen und manchmal auch Konflikte mit sich. Im besten Fall sind Eltern dann in der Lage, ihre Konflikte, die sie als Paar austragen, von ihrer Elternschaft zu trennen. Wenn Eltern zur Kooperation bereit und fähig sind, ist die gemeinsame Sorge der geeignete Rahmen, ihre gemeinsame Verantwortung für das Kind auch über Trennung und Scheidung hinaus auszuüben.

Dem Kindeswohl dient die gemeinsame elterliche Sorge, wenn sie funktioniert, am besten. Erzwungene Gemeinsamkeit kann dem Kind jedoch mehr schaden als nützen. Deshalb sollten Eltern ihre Entscheidung für oder gegen eine gemeinsame elterliche Sorge genau abwägen. In einigen Fällen ist daher zum Wohle des Kindes die Übertragung der elterlichen Sorge auf ein Elternteil allein sinnvoll. Die Eltern stehen bei der Suche nach der für ihr Kind am besten geeigneten Regelung der Sorge jedoch nicht allein. Sie haben Anspruch auf Beratung durch das Jugendamt, das sie beim Entwickeln eines einvernehmlichen Konzepts für das Wahrnehmen der elterlichen Sorge unterstützt.

Kontaktverweis auf Adressen der Ehe-, Lebens- und Familien-/Erziehungsberatungsstellen

6

Unterstützungsleistungen



6 UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

Mit einer Schwangerschaft strömen viele neue Informationen und Herausforderungen auf die werdenden Eltern ein. Fühlen Sie sich vielleicht auch auf Grund Ihrer persönlichen Situation mit diesen vielen Neuigkeiten überfordert oder sehen Sie vor lauter Zukunftsängsten kein Licht mehr am Horizont? Dann finden Sie in den folgenden Anlaufstellen ein offenes Ohr, Beratung, Unterstützung und vor allem Hilfe.

6.1 GESUNDHEITSORIENTIERTE FAMILIENBEGLEITUNG

Das Angebot der familienbegleitenden Unterstützung durch eine Familienhebamme besteht seit März 2013 im Rahmen des Fonds „Frühe Hilfen“.

Die Familienhebamme kann von Beginn der Schwangerschaft bis längstens zum 1. Geburtstag des Babys die junge Familie begleiten.

Die Aufgaben liegen z. B. im Aufbau einer sicheren Bindung zwischen Mama, Papa und dem Baby. Sie unterstützt die (werdenden) Eltern in ihrer neuen Rolle und gibt alltagspraktische Tipps und Hinweise.

Im Rahmen eines Gesprächs werden die Ziele der familienbegleitenden Unterstützung vereinbart. Die Unterstützung ist vertraulich und für Eltern kostenfrei.

Im Landkreis Zwickau sind derzeit mehrere Familienhebammen tätig. Die Inanspruchnahme erfolgt über eine zentrale Anlaufstelle. Dies ist die Koordinationsstelle für Familienhebammen/Familien-Gesundheits-/Kinderkrankenpflegerinnen des Landkreises Zwickau.



Landkreis Zwickau, Jugendamt
Koordination Familienhebammen
Verwaltungszentrum Werdau, Haus B
Frau Tina Werner
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

Telefon: 0375 4402-23280

E-Mail: Tina.Werner@landkreis-zwickau.de

6.2 HAUSHALTSHILFE BEI SCHWANGERSCHAFT UND ENTBINDUNG

Manche Schwangerschaften oder auch Entbindungen sind so anstrengend, dass es der Frau nicht mehr möglich ist, ihren Haushalt zu führen. Wenn dann in ihrem Haushalt keine weitere Person lebt, die den Haushalt weiterführen kann, erhält die Frau über ihre Krankenkasse eine Haushaltshilfe.

6.3 ALLGEMEINER SOZIALDIENST DES JUGENDAMTES - HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Mit der Vorfreude auf ein kommendes Kind schleicht sich oft die Unsicherheit ein, ob man als Vater oder Mutter allen zukünftigen Aufgaben gewachsen ist. Durch verschiedene Lebensumstände, wie zum Beispiel einer Suchterkrankung oder eine psychische Beeinträchtigung befürchten werdende Eltern vielleicht, nicht das Beste für Ihr Kind geben zu können.

Der Allgemeine Sozialdienst -Hilfen zur Erziehung (ASD-HZE) des Jugendamtes hat die Möglichkeit, diese (werdenden) Eltern bereits während der Schwangerschaft zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu beraten.

Dem ASD-HZE des Jugendamtes ist daran gelegen, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und bereits vor der Geburt des Kindes gemeinsam nach Möglichkeiten der Unterstützung zu suchen. Am Besten kann dies gelingen, wenn sich Schwangere und werdende Väter rechtzeitig vor der anstehenden Geburt über Hilfen und Unterstützungsleistungen des Jugendamtes und anderer Behörden, wie z. B. Sozialamt oder Kommunalen Sozialverband Sachsen informieren.

Der Allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes ist regional im Landkreis Zwickau an den Standorten Werdau, Zwickau, Glauchau und Limbach-Oberfrohna verortet.

**BERATUNG VON ELTERN, KINDERN UND JUGENDLICHEN DURCH DAS JUGENDAMT,
SG ASD-HILFEN ZUR ERZIEHUNG**

STANDORT	TELEFON	TÄTIGKEITSGEBIET
Glauchau Chemnitzer Straße 29 Fax: 0375 4402-23276	0375 4402-23220 4402-23256	Meerane
	0375 4402-23219 4402-23222	Glauchau
	0375 4402-23231 4402-23233	Schönberg, Oberwiera, Remse, Lichtenstein, St. Egidien, Bernsdorf, Gersdorf, Callenberg, Waldenburg
Limbach-Oberfrohna Jägerstraße 2a Fax: 0375 4402-23275	0375 4402-23334	Oberlungwitz
	0375 4402-23221 4402-23225	Limbach-Oberfrohna, Niederfrohna
	0375 4402-23226 4402-23223	Hohenstein-Ernstthal
Werdau Königswalder Straße 18 Fax: 0375 4402-23240	0375 4402-23217 4402-23227 4402-23241	Werdau, Fraureuth, Lichtentanne, Langenbernsdorf, Neukirchen
	0375 4402-23214 (4402-23215)	Kirchberg, Crinitzberg, Hirschfeld, Hartmannsdorf bei Kirchberg
	0375 4402-23215 (4402-23214)	Wilkau-Haßlau, Wildenfels, Langenweißbach, Hartenstein
Zwickau Werdauer Straße 62 Fax: 0375 4402-23240	0375 4402-22054	Neuplanitz, Niederplanitz, Oberplanitz
	0375 4402-22053	Cainsdorf, Schedewitz, Rottmannsdorf
	0375 4402-23258	Geinitz Siedlung
Zwickau Werdauer Straße 62 Fax: 0375 4402-23240	0375 4402-23238 (4402-23254)	Mülsen, Reinsdorf, Crossen, Mosel, Oberrothenbach, Schlunzig, Hartmannsdorf/Zwickau
	0375 4402-23228 4402-23235	(Zwickau) Marienthal, Pölbitz, Nordvorstadt, Weißenborn, Brand, Kolbingstraße, Horchstraße, Crimmitschauer Straße
	0375 4402-23254 (4402-23238)	Pölbitz (Schubertstr., Gudrunstr., Feodor-Straße, Edmundstr., Dorotheenstr., Barbarastr., Alexanderstr., Franz-Mehring-Str., Leipzigerstr., Kolbingstr., Nordplatz, Rosa-Luxemburg-Str., Lassalstr., Friedrich-Engels-Str., Clara-Zetkin-Str., Pölbitzer Str.)
	0375 4402-23234 4402-23236	(Zwickau) Innenstadt bis Mitte-Nord, Humboldtstr., Heinrich-Heine-Str., Talstraße, August-Bebel-Str., Walther-Rathenau-Str., Leipziger Str.
	0375 4402-23232	(Zwickau) Eckersbach, Oberhohndorf, Pöhlau, Auerbach, Schneppendorf, Bockwa
	0375 4402-23229 (4402-23285)	(Zwickau) Äußere Dresdner Str., Pöhlauer Str.
0375 4402-23285 (4402-23229)	(Zwickau) Mitte-West (Bahnhofvorstadt), Bahnhofsviertel bis Kopernikusstr.-Ecke Newtonstr., Crimmitschauer Str. - Ecke Kolpingstr.	



Landkreis Zwickau,
Jugendamt, SG ASD-Hilfen zur Erziehung

E-Mail: AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de

7

**Angebote für werdende
Mütter und Väter**

7 ANGEBOTE FÜR (WERDENDE) MÜTTER UND VÄTER

Um sich in der Zeit der Schwangerschaft auf Ihr Baby gut einzustimmen, gibt es viele Angebote für werdende Eltern. Ziele dieser Angebote sind angehende Mütter und Väter in Ihrer neuen Rolle zu stärken. Die Chance der Begegnung mit anderen werdenden Eltern zu ermöglichen.

7.1 MÜTTER-, FAMILIENZENTREN UND MEHRGENERATIONENHÄUSER

Mütter-, Familienzentren sowie Mehrgenerationenhäuser halten für werdende Eltern, junge Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche ein reichhaltiges Begegnungs-, Bildungs- und Beratungsangebot für die ganze Familie bereit, wie z. B. Erzählcafé, Familienfrühstück, Mutter-Vater-Kind-Angebote jeglicher Art, Familienfreizeitangebote, Workshops, Vorträge und Seminare zu familiären Themen, kreative Angebote und thematische Treffpunkte zum Beispiel für Alleinerziehende.

Im Landkreis Zwickau bestehen folgende Einrichtungen:

MÜTTER-, FAMILIENZENTREN UND MEHRGENERATIONENHÄUSER			
ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Hohenstein-Ernstthal	Integrationswerk Westsachsen gGmbH Mehrgenerationenhaus	Logenstraße 2 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 6780-53 mgh@iws-westsachsen.de
Kirchberg	SBBZ e. V. Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus	Bahnhofstraße 19 08107 Kirchberg	037602 665-09 familienzentrum@sbbz.de
Wildenfels	Verein Kinderidylle Härtensdorf e. V. Mehrgenerationenhaus Wildenfels Kinderidylle	Schloßstraße 4 08134 Wildenfels	037603 8751 kinderidylle@t-online.de
Zwickau	SOS Kinderdorf Zwickau Mütterzentrum und Mehrgenerationenhaus	Kolpingstraße 22 08058 Zwickau	0375 39025-0 mz-zwickau@ sos-kinderdorf.de

7.2 BEWEGUNGSANGEBOTE

SCHWANGERE IN BEWEGUNG			
ORT	ANBIETER/KONTAKT	ANGEBOT	DURCHFÜHRUNGORT
Lichtentanne	Praxis Urkraft Frau Nicole Lehne Am Wasserwerk 9 08115 Lichtentanne 0375 2725898 info@praxis-urkraft.de www.praxis-urkraft.de	Yoga für Schwangere	Bezüglich der verschiedenen Durchführungsorte fragen sie bitte nach.
Bernsdorf	Physiotherapie für Schwangere und Mamas, Anne Neubert Feldstraße 5 09337 Bernsdorf 0176 61245904 anne-neubert@gmx.net facebook.com/AnneNeubert/Physio	Baby Bauch Yoga für Schwangere	Physiotherapie Anne Neubert Feldstraße 5 09337 Bernsdorf

Weitere Angebote für werdende Mütter und Väter entnehmen Sie bitte den Klinikporträts auf den Seiten 17-20. Bitte fragen Sie auch die Hebamme in Ihrer Nähe. Kontaktdaten auf der Seite 14 und Folgende.



7.3 BILDUNGSANGEBOTE FÜR WERDENDE MÜTTER UND VÄTER

Möchten Sie sich auf Ihre Zeit als Eltern vorbereiten? Dann finden Sie in den folgenden Angeboten bestimmt einiges, das Sie interessieren könnte.

7.3.1 WAS BRAUCHT MEIN BABY?

TRÄGER	ANGEBOTSBESCHREIBUNG
Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	<p>Kurs zur frühen Eltern-Kind-Bindung und zum Verstehen der Signale des Babys. Der Kurs richtet sich an alle werdenden und frisch gebackenen Eltern, sowohl an Paare als auch an Alleinerziehende. Die Bindungssicherheit eines Kindes ist ein zentraler Faktor für seine spätere Entwicklung. Sicher gebundene Kinder sind selbstsicherer, kreativer, ausdauernder bei Leistungsanforderungen, zeigen bessere kognitive Fähigkeiten und mehr Bewältigungsmöglichkeiten in schwierigen Situationen als Kinder mit einer unsicheren Bindungsentwicklung.</p> <p>Durch die Teilnahme soll es Eltern ermöglicht werden, die emotionalen Bedürfnisse ihrer Kinder, insbesondere im Hinblick auf die Bindungsentwicklung, bewusster wahrzunehmen. Der Kurs möchte Eltern in der Zeit der Schwangerschaft begleiten, sie auf das Zusammenleben mit ihrem Kind vorbereiten und ihnen helfen, sicherer und gelassener durch das erste, oft unruhige und „stürmische“ Jahr zu gehen.</p> <p>Die Inhalte werden an einem Seminarabend vermittelt. Bei Interesse und weiterführenden Fragen wenden Sie sich bitte an Christine Eichhorn und Carolin Hummel in unserer Familienberatungsstelle (Telefon: 03763 2668, Mail: familienberatung@diakonie-west Sachsen.de).</p>
Zielgruppe: Hinweise/Teilnahmebedingungen:	<p>werdende Eltern oder Eltern mit Neugeborenen Teilnehmerbeitrag: 5,-€ pro Person um Anmeldung wird gebeten, Kurstermine: auf Anfrage</p>
<p>„Haus der Diakonie“ des Diakoniewerkes Westsachsen Pestalozzistraße 17, 08371 Glauchau</p> <p>Telefon: 03763 2668 E-Mail: familienberatung@diakonie-west Sachsen.de Internet: www.diakonie-west Sachsen.de</p>	

7.3.2 SEMINARE FÜR PAARE

TRÄGER	ANGEBOTSBESCHREIBUNG
Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	<p>EPL - Ein partnerschaftliches Lernprogramm Lernen sich richtig ausdrücken zu können, so dass das Gemeinte richtig ankommt, Lernen so zuzuhören, dass man besser versteht, was die/der Partner/in meint, um Meinungsverschiedenheiten und Herausforderungen durch das Erlernte fairer austragen zu können.</p> <p>KEK - Konstruktive Ehe und Kommunikation Lernen sich richtig ausdrücken zu können, so dass das Gemeinte richtig ankommt, Lernen so zuzuhören, dass man besser versteht, was die/der Partner/in meint, um Meinungsverschiedenheiten und Herausforderungen durch das Erlernte fairer austragen zu können.</p>
<p>Familienberatungsstelle Glauchau Markt 9, 08371 Glauchau</p> <p>Telefon: 03763 2668 E-Mail: familienberatung@diakonie-west Sachsen.de</p>	



Schwangere in Not



8 SCHWANGERE IN NOT

Auch wenn Frauen ungeplant schwanger geworden sind, kann dies für Sie zu einer großen Zwangslage führen. Wenn Sie für sich und das Kind in Ihnen keine Zukunftschancen sehen, gibt es neben einem Schwangerschaftsabbruch noch andere Möglichkeiten Ihrer Situation gerecht zu werden und dem Kind trotzdem zu einem glücklichen Leben zu verhelfen.

8.1 VERTRAULICHE GEBURT

In Deutschland hat jede Frau die Möglichkeit, ihr Kind medizinisch sicher und vertraulich zu entbinden. Die vertrauliche Geburt ist ein gesetzlich geregeltes Hilfsangebot. Keine Schwangere muss allein und heimlich entbinden, sondern kann mit diesem Hilfsangebot geschützt und anonym Hilfe suchen.

Sollte die Schwangere sich für diesen Weg entscheiden, steht ihr eine Beraterin, die an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden ist, zur Seite und berät und begleitet sie. Hierfür gibt die Frau ihre Identität nur einmalig gegenüber der Beraterin preis. Im weiteren Verfahren wird die Frau unter einem Pseudonym behandelt und somit werden ihre persönlichen Daten gegenüber allen involvierten Personen (Ärzte, Hebammen, Behörden etc.) geheim gehalten. Nur die zur Verschwiegenheit verpflichtete Beraterin nimmt die persönlichen Daten der Frau auf und hinterlegt diese. Das Kind hat damit die Möglichkeit, mit 16 Jahren die Identität der Mutter und deren Herkunft zu erfahren, welches ein Grundrecht jedes Kindes ist. In besonderen Fällen kann die Identität der Mutter auch weiterhin geschützt werden. Ist das Kind vertraulich geboren, wird es die Adoptionsvermittlungsstelle zur Adoption freigegeben.

Hilfe finden Schwangere in solch einer Notsituation bei den Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis.

SCHWANGERSCHAFTS(KONFLIKT)BERATUNGSSTELLEN			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Aue	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Bahnhofstraße 16 08280 Aue	03771 5983-30 aue@caritas-zwickau.de
Crimmitschau	DRK Zwickauer Land e. V.	Zwickauer Straße 51 08451 Crimmitschau	03762 9454-112 schwangerenberatung@ drk-zwickauer-land.de
Glauchau	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Markt 9 08371 Glauchau	03763 2668 familienberatung@ diakonie-westsachsen.de
Hohenstein- Ernstthal	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Lungwitzer Straße 39 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 711086 schwangerenberatung.hohenstein@ awo-zwickau.de
Lichtenstein	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	037204 5339 familienberatung@ diakonie-westsachsen.de
Lichtenstein	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Poststraße 4 09350 Lichtenstein	03723 711086 schwangerenberatung.hohenstein@ awo-zwickau.de
Limbach- Oberfrohna	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Pleißäer Straße 13a 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 7195106 familienberatung@ diakonie-westsachsen.de
Limbach- Oberfrohna	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Außenstelle in der Praxis von Frau Dr. med. Ohme	Weststraße 4-6 09212 Limbach-Oberfrohna	03723 711086 schwangerenberatung.hohenstein@ awo-zwickau.de
Waldenburg	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Bahnhofstraße 3 08396 Waldenburg	037608 28701 familienberatung@diakonie-westsach- sen.de
Werdau	DRK Zwickauer Land e. V.	Zwickauer Straße 37 08412 Werdau	03762 9454-112 schwangerenberatung@ drk-zwickauer-land.de



SCHWANGERSCHAFTS(KONFLIKT)BERATUNGSSTELLEN			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Zwickau	ASB Kreisverband Zwickau e. V.	Stiftstraße 3 08056 Zwickau	0375 2720766 schwangerenberatung@ asb-zwickau.de
Zwickau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Reichenbacher Straße 36 08057 Zwickau	0375 39038-33 schwanger@caritas-zwickau.de
Zwickau	Stadtmission Zwickau e. V.	Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	0375 27171-0 lebensberatungsstelle@ stadtmission-zwickau.de

Ebenfalls gibt es Unterstützung am

Hilfetelefon „Schwangere in Not“

unter der Rufnummer

0800 4040020

und im Chat auf

www.geburt-vertraulich.de

8.2 ZUR ADOPTION FREIGEBEN

Schwangere oder Mütter, die sich in psychisch, physisch oder sozial schwierigen Situation befinden und dadurch ihr Kind nicht betreuen, versorgen oder es nicht annehmen können, sehen für sich oftmals keinen Ausweg.

Ein möglicher Weg, wenn Schwangere oder Mütter für sich und ihr Kind kein Miteinander sehen, wäre es das Kind zur Adoption freizugeben.

Diese Entscheidung treffen Betroffene immer aus einer schweren Not heraus. In dieser extrem belastenden Situation benötigen sie dringend Unterstützung. Diese können die Schwangeren/Mütter bei der Adoptionsvermittlungsstelle erhalten.

Die Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle informieren die Betroffenen ausführlich und kompetent zu verschiedenen Hilfeformen, außerdem haben in dem Gespräch all jene Emotionen Platz, die mit dem Abgabewunsch verbunden sind. Ganz individuell wird auf die Bedürfnisse der Frau und die des Kindes geschaut und gemeinsam ein Weg gesucht.



Landkreis Zwickau, Jugendamt,
SG Allgemeiner Sozialdienst - Sonstige Hilfen
Adoptionsvermittlungsstelle Westsachsen
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

Telefon: 0375 4402-23252
0375 4402-23251
0375 4402-23245

E-Mail: AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de

8.3 SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

Eine besondere Situation ergibt sich, wenn eine Schwangerschaft ungeahnte Schwierigkeiten mit sich bringt. Zum Beispiel wenn die eigene Lebensplanung dadurch ins Wanken gerät oder sich gefragt wird, ob man das Kind überhaupt bekommen kann, weil man beispielsweise finanziell angespannt ist, es vielleicht in der Partnerschaft kriselt, oder man in keiner Partnerschaft lebt, man sich der Herausforderung nicht gewachsen fühlen, die Rahmenbedingungen nicht ideal sind etc. Auch gesundheitliche Probleme können eine Schwangerschaft zu einem persönlichen Konfliktthema werden lassen. Gedanken, wie: „Das passt jetzt überhaupt nicht“ oder „Ich möchte das nicht“ oder „Ich kann das nicht, wie soll das werden?“ schießen vielleicht durch den Kopf. In solch schwierigen Situationen können die Schwangerschaftsberatungsstellen unseres Landkreises Unterstützung und Beratung leisten (Schwangerschaftskonfliktberatung).

In einem vertraulichen Gespräch werden Ängste und Nöte angesprochen und hilfreiche Informationen und Unterstützung gegeben, um eine verantwortungsbewusste Entscheidung treffen zu können.

Sollte ein Schwangerschaftsabbruch in Erwägung gezogen werden, ist das Aufsuchen einer Schwangerschaftskonfliktberatung eine von mehreren Voraussetzungen, damit die Entscheidung zum Abbruch nicht strafrechtlich relevant wird.¹³

Anlaufstellen sind im [Punkt 8.1 „Schwangerschafts\(konflikt\)beratung“](#) verzeichnet.

¹³ Textbeitrag: Sabrina Frank, Schwangerenberaterin im Landkreis Zwickau

9

**Bereitschaftsdienste
Krisentelefone und
Notfalldienste**

9 BEREITSCHAFTSDIENSTE, KRISENTELEFONE UND NOTFALLDIENSTE

Bereitschaftsdienste, Krisentelefone und Notfalldienste sind da, wenn Menschen in Situationen geraten, in denen ganz schnell Hilfe gebraucht wird.

9.1 BEREITSCHAFTSDIENSTE

9.1.1 ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST



Ärztlicher Bereitschaftsdienst/Patientenservice

Telefon: 116117

Internet: www.116117.de

Der ärztliche Bereitschaftsdienst wird bei akuten Erkrankungen und für einen dringlich ärztlichen Hausbesuch angefordert.

9.1.2 APOTHEKENNOTDIENST



Apothekennotdienst

Telefon: 0800 022833

Die Notdienste der regionalen Apotheken werden in den (kostenfreien) Tageszeitungen veröffentlicht und sind an den Apotheken ausgewiesen.

9.2 KRISENDIENSTE UND SEELSORGE



Evangelische Telefonseelsorge

Telefon: 0800 1110111



Katholische Telefonseelsorge

Telefon: 0800 1110222



Kinder- und Jugendtelefon

Mo., Mi., Do. 10-12 Uhr

Telefon: 116 111

Internet: www.nummergegenkummer.de

Anonym und kostenfrei



Elterntelefon

Mo.-Fr. 9-11 Uhr

Di., Do. 17-19 Uhr

Telefon: 0800 1110550

Internet: www.nummergegenkummer.de

Anonym und kostenfrei

9.3 UNTERSTÜTZUNG NACH GEWALT TATEN

9.3.1 HÄUSLICHE GEWALT/ FRAUEN- UND MÄNNERSCHUTZ

HÄUSLICHE GEWALT/ FRAUEN- UND MÄNNERSCHUTZ			
TRÄGER	ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL/INTERNET
Wildwasser Zwickauer Land e. V.	Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt für die Landkreise Zwickau/ Vogtland	Robert-Müller-Straße 43 08056 Zwickau	0375 5640232 i.k.s@web.de info@wildwasser-zwickauer-land.de www.wildwasser-zwickauer-land.de
SOS Kinderdorf Zwickau	Frauenschutzwohnungen - Stadt Zwickau		mz-zwickau@sos-kinderdorf.de 0176 21018723
Wildwasser Zwickauer Land e. V.	Frauenschutzwohnungen - Landkreis Zwickau		info@wildwasser-zwickauer-land.de
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“		08000 116016
Weißenberg e.V.	Männerschutzwohnungen Männernetzwerk	Äußere Reichenbacher Str. 3 08529 Plauen	0152 25267210 kontakt@schutzwohnung.de www.schutzwohnung.de Facebook: Weissenberg e.V. - Männernetzwerk Plauen / V



9.3.2 HILFE FÜR OPFER VON STRAFTATEN

HILFEN FÜR OPFER VON STRAFTATEN			
TRÄGER	ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Opferhilfe Sachsen e. V.	Beratungsstelle Zwickau	Osterweihstraße 508056 Zwickau	0375 3031748 zwickau@opferhilfe-sachsen.de www.opferhilfe-sachsen.de
WEISSER RING e. V.	Herr Jürgen Schmidt Außenstellenleiter Weisser Ring e. V. Landkreise Mittelsachsen und Zwickau	Bahnhofstraße 1 09669 Frankenberg	0151-55164745 weisser-ring-mittelsachsen@gmx.de
WEISSER RING e. V.	Bundesweites Opfertelefon „Mit einer Straftat konfrontiert“		116006

9.3.3 HILFEN FÜR OPFER VON SEXUELLER GEWALT

HILFEN FÜR OPFER VON SEXUELLER GEWALT			
TRÄGER	ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Wildwasser Zwickauer Land e. V.		Robert-Müller-Straße 43 08056 Zwickau	0375 6901429 info@wildwasser-zwickauer-land.de www.wildwasser-zwickauer-land.de
Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs	Hilfetelefon Sexueller Missbrauch		0800 2255530
Opferhilfe Sachsen e. V.	Beratungsstelle Zwickau	Osterweihstraße 5 08056 Zwickau	0375 3031748 zwickau@opferhilfe-sachsen.de www.opferhilfe-sachsen.de

9.3.4 PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG

Eine Psychosoziale Prozessbegleitung können Kinder und Erwachsene erhalten, die als Opfer einer Straftat vor Gericht aussagen wollen oder müssen. Sie kann vom Gericht als kostenfreies Angebot beigeordnet werden.

Die Psychosoziale Prozessbegleitung unterstützt durch:

- Informationen zum Ablauf des Verfahrens und der Zeugenvernehmung
- Aufklärung zu Rechten und Pflichten als Zeuge, zu Opferschutzmaßnahmen ...
- Saalbesichtigung zum Kennenlernen der Gegebenheiten im Gericht
- Entlastungsgespräche zu Erwartungen, Urteil und Unsicherheiten
- Einüben von Bewältigungsstrategien zur Reduzierung von Belastungen (Ängste, Schlafstörungen ...)
- Vermittlung weiterer Unterstützungsmöglichkeiten (Rechtsanwalt, Opferentschädigung, Therapie ...)

Das Angebot umfasst die Unterstützung und Begleitung im gesamten Strafverfahren, auch zur Aussage während der Hauptverhandlung und die gemeinsame Überbrückung der Wartezeiten.

Für die kindgerecht Vermittlung von Informationen und Bewältigungsstrategien stehen spezielle pädagogische Arbeitsmaterialien zur Verfügung.

Weiterführende Informationen unter:

www.justiz.sachsen.de/content/5732.htm

oder

www.opferhilfe-sachsen.de

Beratungsstellen siehe Kontaktübersicht oben.

9.3.5 TÄTERORIENTIERTE BERATUNG

Beratungsstelle Handschlag - täterorientierte Beratung für Männer und Frauen bei häuslicher Gewalt und Stalking

Die Beratungsstelle Handschlag bietet täterorientierte Beratung für Männer und Frauen, die körperliche und/oder psychische Gewalt gegenüber einer erwachsenen Person im sozialen Nahraum (Familie, Partnerschaft) ausüben oder ausgeübt haben.

Ziel ist der Ausstieg aus der Gewaltspirale z. B. durch die Entwicklung von Notfallplänen für Krisensituationen und das Erlernen gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien.



Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Tel. 0371 43208-28
Fax 0371 43208-14
E-Mail: handschlag@cariats-chemnitz.de
Internet: www.caritas-chemnitz.de

Beratungsort Zwickau, „Manufaktur“
Schloßstraße 11, 08056 Zwickau
Zugang über Hinterhaus, Dr.-Friedrichs-Ring 67

Beratungsort Chemnitz, „Caritashaus“
Ludwig-Kirsch-Straße 13, 09130 Chemnitz
Zugang über Erdgeschoß rechts

9.4 NOTFALLDIENSTE

Was tun im Gift-Notfall?

Bitte bewahren Sie Ruhe!

Bei lebensbedrohlichen Zuständen wie z. B. Atem- oder Kreislaufstillstand, Bewusstlosigkeit verständigen Sie bitte sofort den Notarzt und leisten nach den aktuellen Empfehlungen Erste Hilfe.

„Bei Haut- und/oder Augenkontakt umgehend mit Wasser spülen!“

Vorhandene Reste aus dem Mund entfernen und etwas Flüssigkeit (maximal ein Glas stilles Wasser, Tee oder Saft, keine Milch) trinken lassen.

Kein Erbrechen auslösen! Das Auslösen von Erbrechen kann zu schweren Komplikationen führen und muss deshalb unterbleiben. Kindern niemals Salzwasser zum Erbrechen geben - hier besteht die Gefahr einer lebensgefährlichen Kochsalzvergiftung!

Giftinformationszentrum konsultieren, um die Gefährdung einzuschätzen!¹⁴



Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt

0361 730 730

Zuständigkeiten: Bundesländer: Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt

Der Giftnotruf benötigt folgende Angaben:

- Wer?** Alter, Geschlecht, Körpergewicht;
- Womit?** Arzneimittel, Haushaltsprodukt, Chemikalie, Pflanze, Pilze, Tier, Lebensmittel, Drogen, möglichst genaue Bezeichnung von der Verpackung ablesen;
- Wieviel?** Anzahl der Tabletten, Dragees, Tropfen bzw. andere Mengenangaben wie z. B. ein Blatt;
- Wann?** Zeitpunkt der Einnahme oder Einwirkung, Dauer der Einwirkung;
- Welche?** Krankheitserscheinungen, Zustand des Betroffenen (Atmung, Kreislauf, Bewusstseinslage)



- Notarzdienst (bei lebensbedrohlichen Notfall)**
- Feuerwehr**
- Polizei**

- 112
- 112
- 110

¹⁴ Textbeitrag: <https://www.ggiz-erfurt.de/notfall.html>, 15.11.2017

